

Inhalt

Allgemeiner Teil

Regierungsrat

Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule 2997

Departemente

Verkehrsordnung in der Gemeinde Buchrain 2997

Verkehrsordnungen in der Gemeinde Ebikon 2998

Aufforderung, ein Zustellungsdomizil zu bezeichnen 3001

Protokoll über das Ergebnis der stillen Nachwahl des zweiten Mitglieds des Ständerates für die Amtsdauer 2007–2011 3002

Staatskanzlei

Neues Telefon- und Adressverzeichnis der kantonalen Behörden, der Gerichte und der Luzerner Gemeinden 3003

Gemeinden

Öffentliches Inventar mit Rechnungsruf 3003

Vormundschaft 3004

Testamentseröffnungen 3004

Stadt Luzern: Verkehrsordnungen 3005

Stadt Luzern: Änderung einer Verordnung 3007

Gemeinde Horw: Publikation nach § 135 Absatz 4 des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988 3007

Grundstückerwerb 3008

Landeskirchen, Kirchgemeinden

Evangelisch-Reformierte Kirche des Kantons Luzern:
Sitzung der Synode / Mutationen 3021

Andere Kantone

Verkehrerschwerung bzw. Verkehrssperrung oder -umleitung 3022

Planungs- und Baurecht

Gemeinde Hohenrain: Genehmigung einer Umetappierung von der 2. in die 1. Bauetappe 3022

Öffentliche Planauflagen 3023

Inhalt

Öffentliche Beschaffungen

Ausschreibung von Bauarbeiten	3028
Ausschreibung von Lieferungen und Dienstleistungen	3030

Offene Stellen	3033
-----------------------	------

Gerichtlicher Teil

Amtsgerichte

Urteilsmitteilung	3043
Allgemeines Verbot	3043
Kapitalaufruf	3043

Konkurs, Betreuung

Konkurseröffnungen und Schuldenrufe	3044
Kollokationspläne und Inventare	3046
Widerruf des Konkursverfahrens	3046
Einstellung der Konkursverfahren	3047
Konkurseröffnung und Schuldenruf	3048

Allgemeiner Teil

Regierungsrat

Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Botschaft und Entwurf eines Dekrets vom 18. September 2007 den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule. Diese Vereinbarung, bekannt auch als «HarmoS-Konkordat», wurde von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren am 14. Juni 2007 einstimmig verabschiedet. Nach der grossen Zustimmung von Volk und Kantonen zu den neuen Bildungsartikeln in der Bundesverfassung in der Volksabstimmung vom 21. Mai 2006 sind die Kantone nun verpflichtet, wichtige Eckwerte im Bildungsbereich national einheitlich zu regeln (Art. 62 Abs. 4). Das HarmoS-Konkordat erfüllt diese Vorgaben für die obligatorische Schule. Es harmonisiert erstmals national die Dauer und die Ziele der Bildungsstufen sowie deren Übergänge. Gleichzeitig werden die bisherigen nationalen Lösungen bezüglich Schuleintrittsalter und Schulpflicht aktualisiert. Für den Kanton Luzern ist es sinnvoll, dem Konkordat beizutreten, da er bereits heute mehrere der im HarmoS-Konkordat geregelten Neuerungen im Rahmen von Schulentwicklungsprojekten erprobt.

Departemente

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Verkehrsordnung in der Gemeinde Buchrain

Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur des Kantons Luzern,

gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes
und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung sowie § 17 Absatz 1
der Strassenverkehrsverordnung,
auf Antrag des Gemeinderates Buchrain,

verfügt:

I.

In der Gemeinde Buchrain wird auf der Moosgasse zwischen der Unterdorfstrasse (Koordinaten 669.085/216.395) und dem Ende der Parzelle Nr. 1060 (Koordinaten 669.070/216.250) ein beidseitiges Parkverbot (Signal 2.50) signalisiert.

II.

Die Verfügung tritt in Kraft, sobald die Signale aufgestellt sind.

III.

Gegen diese Verfügung kann innert 20 Tagen seit der Publikation beim Verwaltungsgericht des Kantons Luzern, Abgaberechtliche Abteilung, Obergrundstrasse 46, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Kriens, 29. Oktober 2007

Dienststelle Verkehr und Infrastruktur

Verkehrsordnungen in der Gemeinde Ebikon

I.

Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur des Kantons Luzern,

gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes
und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung sowie § 17 Absatz 1
der Strassenverkehrsverordnung,
auf Antrag des Gemeinderates Ebikon,

verfügt:

I.

In der Gemeinde Ebikon wird auf der Oberdierikonerstrasse, Rankstrasse, Höchweidstrasse, Alfred-Schindler-Strasse, Höflirain, Höchmattweg und Rasiweg die Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h beschränkt und mit Zonensignalen (2.59.1) signalisiert. Die Zone ist begrenzt durch die Eingänge beim Zentrum Höfli, bei den Verzweigungen Oberdierikonerstrasse/Höchmattweg, Kantonsstrasse K 17/Alfred-Schindler-Strasse sowie Oberdierikonerstrasse/Hartenfelsstrasse.

II.

Die Verfügung tritt in Kraft, sobald die Signale aufgestellt sind.

III.

Gegen diese Verfügung kann innert 20 Tagen seit der Publikation beim Verwaltungsgericht des Kantons Luzern, Abgaberechtliche Abteilung, Obergrundstrasse 46, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Kriens, 29. Oktober 2007

Dienststelle Verkehr und Infrastruktur

II.

Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur des Kantons Luzern,

gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes
und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung sowie § 17 Absatz 1
der Strassenverkehrsverordnung,
auf Antrag des Gemeinderates Ebikon,

verfügt:

I.

In der Gemeinde Ebikon wird auf der Sagenstrasse, Mühlehofstrasse, Sagenblickstrasse, Panoramastrasse, Höflirain, Sagenblickweg, Mühleweg und Wydenstrasse die Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h beschränkt und mit Zonensignalen (2.59.1) signalisiert. Die Zone ist begrenzt durch die Eingänge bei den Verzweigungen mit der Schösslistrasse.

II.

Die Verfügung tritt in Kraft, sobald die Signale aufgestellt sind.

III.

Gegen diese Verfügung kann innert 20 Tagen seit der Publikation beim Verwaltungsgericht des Kantons Luzern, Abgaberechtliche Abteilung, Obergrundstrasse 46, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Kriens, 29. Oktober 2007

Dienststelle Verkehr und Infrastruktur

III.

Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur des Kantons Luzern,

gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes
und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung sowie § 17 Absatz 1
der Strassenverkehrsverordnung,
auf Antrag des Gemeinderates Ebikon,

verfügt:

I.

In der Gemeinde Ebikon wird auf der Schachenweidstrasse, Schmiedhofstrasse, Sagenstrasse, Sagenweid, Sagenhofrain, Sagenhofweg, Schachenweidrain und Oberfalken die Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h beschränkt und mit Zonensignalen (2.59.1) signalisiert. Die Zone ist begrenzt durch die Eingänge ab der Kantonsstrasse K 17 und ab der Schlösslistrasse.

Die Verkehrsanordnung vom 5. November 1974, Parkverbot auf der Schachenweidstrasse, beidseitig ab Schlösslistrasse bis zur Verzweigung K 17, wird aufgehoben.

II.

Die Verfügung tritt in Kraft, sobald die Signale aufgestellt sind.

III.

Gegen diese Verfügung kann innert 20 Tagen seit der Publikation beim Verwaltungsgericht des Kantons Luzern, Abgaberechtliche Abteilung, Obergrundstrasse 46, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Kriens, 29. Oktober 2007

Dienststelle Verkehr und Infrastruktur

IV.

Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur des Kantons Luzern,

gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes
und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung sowie § 17 Absatz 1
der Strassenverkehrsverordnung,
auf Antrag des Gemeinderates Ebikon,

verfügt:

I.

In der Gemeinde Ebikon wird auf der Schlösslistrasse die Höchstgeschwindigkeit in beiden Richtungen, ab Verzweigung Luzernerstrasse K 17 bis Einmündung Rütimattstrasse, auf 40 km/h signalisiert.

II.

Die Verfügung tritt in Kraft, sobald die baulichen Massnahmen und die Markierungen zur Kernfahrbahn gemäss dem Plan Nr. 05053-2f, Ingenieure Wipfli und Partner, vom 7. Juli 2006, ausgeführt sind.

III.

Gegen diese Verfügung kann innert 20 Tagen seit der Publikation beim Verwaltungsgericht des Kantons Luzern, Abgaberechtliche Abteilung, Obergrundstrasse 46, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Kriens, 29. Oktober 2007

Dienststelle Verkehr und Infrastruktur

Finanzdepartement

Aufforderung, ein Zustellungsdomizil zu bezeichnen

Hiermit fordern wir die unten angeführten Personen öffentlich auf, gemäss § 28 Absatz 3 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes, innerhalb von 20 Tagen seit dieser Publikation, der Dienststelle Steuern des Kantons Luzern, Abteilung Selbständigerwerbende, Buobenmatt 1, 6002 Luzern, ein Zustellungsdomizil im Kanton Luzern zu bezeichnen. Sofern keine Zustelladresse genannt wird, erfolgen sämtliche Zustellungen per Aktenablage. Der Fristenlauf wird dabei nicht unterbrochen. Alle damit zusammenhängenden Nachteile gehen zu deren Lasten.

- Reg.-Nr. 257.49.656.215, *Cattani-Vollenweider Elea*, geboren am 25. Mai 1949, letzte Adresse: Siedereistrasse 8, Hochdorf;
- Reg.-Nr. 534.50.339.000, *Kaufmann Peter*, geboren am 8. August 1950, letzte Adresse: Alpenguess, Menzberg bzw. Friedrich-Bosse-Strasse 51, Leipzig;
- Reg.-Nr. 784.60.182.000, *Sewer René*, geboren am 20. März 1960, letzte Adresse: Unter-Allmend 4, Buttisholz.

Luzern, 29. Oktober 2007

Dienststelle Steuern des Kantons Luzern
Abteilung Selbständigerwerbende, Buobenmatt 1, 6002 Luzern

Justiz- und Sicherheitsdepartement

**Protokoll über das Ergebnis der stillen Nachwahl
des zweiten Mitglieds des Ständerates
für die Amtsdauer 2007–2011**

vom 30. Oktober 2007

Das Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern,

gestützt auf § 90 Absatz 3 des Stimmrechtsgesetzes (StRG) vom 25. Oktober 1988, die Anordnung der Neuwahlen von zehn Mitgliedern des Nationalrates und zwei Mitgliedern des Ständerates vom 22. Mai 2007,

nachdem für die Nachwahl des zweiten Mitglieds des Ständerates innert der gesetzlichen Frist nicht mehr Kandidaten vorgeschlagen wurden, als Sitze zu vergeben sind,

beschliesst:

1. Als zweites Mitglied des Ständerates für die Amtsdauer 2007–2011 in stiller Nachwahl als gewählt erklärt:
Konrad Graber, dipl. Wirtschaftsprüfer/Betriebsökonom HWV, Kriens.
2. Der auf den 25. November 2007 angesetzte zweite Wahlgang für den zweiten Sitz des Ständerates wird abgesagt.
3. Beschwerden gegen diese stille Nachwahl sind bis 13. November 2007 beim Regierungsrat eingeschrieben einzureichen.
4. Die Wahlgenehmigung wird nach erfolgter Rechtskraft der stillen Nachwahl im Kantonsblatt publiziert.
5. Dieses Protokoll ist im Kantonsblatt zu veröffentlichen.

Luzern, 30. Oktober 2007

Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern
Die Regierungsrätin: Yvonne Schärli-Gerig

Staatskanzlei

Neues Telefon- und Adressverzeichnis der kantonalen Behörden, der Gerichte und der Luzerner Gemeinden

Bei der Staatskanzlei Luzern ist die Ausgabe 2007/08 des Telefon- und Adressverzeichnisses der kantonalen Behörden, der Gerichte und der Gemeinden erschienen. Das Verzeichnis enthält die Telefon- und Faxnummern sowie die E-Mail-, Internet- und Postadressen der kantonalen Behörden, der Departemente und der Dienststellen und ist über eine Liste der Dienststellen und ein übergreifendes Personennamen-Verzeichnis erschlossen. Weiter enthält es die Telefon- und Faxnummern aller Luzerner Gemeinden sowie deren zentrale Mail- und Internetadressen. Das Verzeichnis kann zum Preis von 15 Franken, zuzüglich Versandkostenanteil, bezogen werden bei der Staatskanzlei Luzern, Büro 103, Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern, Telefon 041 228 50 24, Fax 041 228 50 63, E-Mail claudia.achermann@lu.ch.

Das hier angezeigte Verzeichnis ist das einzige gedruckte Adressverzeichnis der Luzerner Behörden und Amtsstellen. Es erscheint kein gedruckter Luzerner Staatskalender mehr. Dieser ist aber im Internet zu finden unter www.lu.ch/staatskalender. Weitere ergänzende einschlägige Informationen finden sich im Internet unter der Adresse www.lu.ch, insbesondere auch über deren Links-Seite.

Staatskanzlei Luzern

Gemeinden

Öffentliches Inventar mit Rechnungsruf

in der Erbschaftssache des am 12. Oktober 2007 verstorbenen *Peter Erich Ludwig*, Rentner, geboren am 3. August 1930, von Nusshof (BL), wohnhaft gewesen in *Gunzwil*, Gstell.

Die Gläubiger und Schuldner dieses Erblassers, einschliesslich allfälliger Bürgschaftsgläubiger, werden aufgefordert, ihre Ansprüche und Schulden bis 4. Dezember 2007 bei der Kanzlei der Teilungsbehörde des Wohnortes des Verstorbenen anzumelden.

Den Gläubigern des Erblassers, die die Anmeldung ihrer Forderung versäumen, sind die Erben weder persönlich noch mit der Erbschaft haftbar (Art. 580 ff., 590 und 591 ZGB).

Vormundschaft

Mit Entscheid der Vormundschaftsbehörde Flühli vom 15. Oktober 2007 wurde *Furrer Adrian*, geboren am 18. Januar 1982, von und wohnhaft in Flühli, Lamli, nach Artikel 372 ZGB entmündigt. Als Vormund amtet Schmidli Markus, Sozial-Beratungszentrum, Hauptstrasse 22, Schüpfheim.

Testamentseröffnungen

I.

Am 25. September 2007 ist in Horw Pater *Beerli Josef*, geboren am 18. November 1915, von Bischofszell (TG), Sohn des Beerli Joseph August und der Beerli geb. Haag Paulina Klara, wohnhaft gewesen in *Horw*, Kirchfeld, gestorben.

Als gesetzliche Erben kommen solche des elterlichen Stammes in Betracht. Diese sind der Behörde nur teilweise bekannt.

Im Sinn von Artikel 558 ZGB wird den unbekanntem Erben angezeigt, dass der Erblasser über seinen gesamten Nachlass letztwillig verfügt hat. Personen, welche sich über ihre Erbberechtigung ausweisen können, sind berechtigt, bei der erwähnten Amtsstelle Einsicht in die letztwillige Verfügung des Erblassers zu nehmen oder eine Fotokopie davon zu verlangen.

Die gesetzlichen Erben werden darauf aufmerksam gemacht, dass der Nachlass den eingesetzten Erben unter Vorbehalt der Ungültigkeits- und der Erbschaftsklage ausgeliefert wird, wenn die Rechtsgültigkeit der letztwilligen Verfügung innert Monatsfrist nicht ausdrücklich bestritten wird.

Horw, 26. Oktober 2007

Teilungsamt Horw, Gemeindehausplatz 1, 6048 Horw

II.

Am 12. Oktober 2007 starb *Peter Erich Ludwig*, geboren am 3. August 1930, ledig, von Nussdorf (BL), wohnhaft gewesen in *Gunzwil*, Gstell.

Als gesetzliche Erben kommen solche der grosselterlichen Stämme in Betracht. Es sind dies väterlicherseits die Nachkommen des Peter Christoph und der Peter geb. Senn Christine und mütterlicherseits die Nachkommen des Graf Gottlieb Albert und der Graf geb. Hadorn Bertha. Diese sind der Behörde nicht bekannt.

Im Sinn von Artikel 558 ZGB wird den unbekanntem Erben angezeigt, dass der Erblasser über seinen gesamten Nachlass letztwillig verfügt hat. Personen, welche sich über ihre Erbberechtigung ausweisen können, sind berechtigt, beim Teilungsamt Gunzwil Einsicht in die letztwilligen Verfügungen des Erblassers zu nehmen oder eine Fotokopie davon zu verlangen.

Die gesetzlichen Erben werden darauf aufmerksam gemacht, dass der Nachlass den eingesetzten Erben unter Vorbehalt der Ungültigkeits- und der Erbschaftsklage ausgeliefert wird, wenn die Rechtsgültigkeit der letztwilligen Verfügung innerhalb von 30 Tagen nicht ausdrücklich bestritten wird.

Gunzwil, 24. Oktober 2007

Teilungsamt Gunzwil, 6222 Gunzwil

Stadt Luzern: Verkehrsanordnungen

I.

Gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr (SVG) vom 19. Dezember 1958 und den Beschluss des Regierungsrates des Kantons Luzern vom 5. September 2006 über die Zuständigkeit für den Erlass von Verkehrsanordnungen, wird verfügt:

I.

In der Stadt Luzern gelten folgende Verkehrsbeschränkungen und -anordnungen:

1. Das im Kantonsblatt Nr. 14 vom 5. April 1997 verfügte Signal «Allgemeines Fahrverbot in beiden Richtungen» am Zyböriweg, von der Mühlemattstrasse bis zum Hinter-Bramberg, wird mit dem Zusatz «ausgenommen Velos» ergänzt.
2. Das im Kantonsblatt Nr. 8 vom 20. Februar 1982 verfügte Signal «Einfahrt verboten» an der Leumattstrasse, ab Verzweigung Kreuzbuchstrasse, wird mit dem Zusatz «ausgenommen Velos» ergänzt.
3. An der Winkelriedstrasse, östlich des Hauses Pilatusstrasse Nr. 29 (Hotel Astoria), wird das Halten verboten. Zusatz: «Ausgenommen Gesellschaftswagen zum Ein- und Aussteigenlassen von Personen sowie Taxis von 22.00 bis 05.00 Uhr».
4. An folgenden Orten wird das Parkieren für Fahrräder, Motorfahrräder und Motorräder gestattet:
 - Schädritstrasse, auf der Höhe des Hauses Nr. 42,
 - Schädritstrasse, auf der Höhe des Hauses Nr. 60,
 - Bruchstrasse, vor dem Haus Nr. 18.

II.

Die Verkehrsanordnungen treten mit dem Aufstellen der Signale in Kraft.

III.

Gegen diese Verfügung kann innert 20 Tagen seit der Publikation beim Verwaltungsgericht des Kantons Luzern, Abgaberechtliche Abteilung, Obergrundstrasse 46, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

IV.

Dieser Entscheid ist im Kantonsblatt zu veröffentlichen.

Luzern, 24. Oktober 2007

Stadtrat Luzern

II.

Gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr (SVG) vom 19. Dezember 1958 und den Beschluss des Regierungsrates des Kantons Luzern vom 5. September 2006 über die Zuständigkeit für den Erlass von Verkehrsanordnungen, wird verfügt:

I.

In der Stadt Luzern gilt folgende vorübergehende Verkehrsbeschränkung:

- Das im Kantonsblatt Nr. 45 vom 9. November 1974 verfügte Signal «Einfahrt verboten», von der Baselstrasse her in die Bruchstrasse, wird vorübergehend aufgehoben und die Fahrzeuge im Gegenverkehr geführt.
- Die Aufhebung dieser Signalisation dauert von Anfang November 2007 bis zur Beendigung der Bauarbeiten, zirka Ende November 2008.

II.

Die Verkehrsanordnung tritt mit der Aufhebung des Signals und der entsprechenden Markierung (Gegenverkehr) in Kraft.

III.

Gegen diese Verfügung kann innert 20 Tagen seit der Publikation beim Verwaltungsgericht des Kantons Luzern, Abgaberechtliche Abteilung, Obergrundstrasse 46, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

IV.

Einer allfälligen Verwaltungsgerichtsbeschwerde wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

V.

Dieser Entscheid ist im Kantonsblatt zu veröffentlichen.

Luzern, 24. Oktober 2007

Stadtrat Luzern

Stadt Luzern: Änderung einer Verordnung

Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 24. Oktober 2007 die Verordnung über die Inventarisierung von Kulturobjekten und über Beiträge an Massnahmen für den Schutz, Erhaltung und Pflege (Bauinventarverordnung) vom 30. Juni 2004 geändert.

Der geänderte Erlass kann bei der Stadtkanzlei, Stadthaus, 3. Stock, Büro 3.335, von Montag bis Freitag, 8.00–12.00 Uhr und 13.30–17.00 Uhr, eingesehen werden.

Luzern, 25. Oktober 2007

Stadtkanzlei Luzern

Gemeinde Horw: Publikation nach § 135 Absatz 4 des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988

Gemeindeinitiative «Grube Grisigen der Natur überlassen!»

Gestützt auf § 38 des Gemeindegesetzes und Artikel 11 der Gemeindeordnung beantragen die unterzeichneten Stimmberechtigten der Gemeinde Horw in der Form des Entwurfes:

1. Die Abbauzone Grisigen, wie sie am 23. November 1997 beschlossen wurde, wird aufgehoben.
2. Artikel 21 Bau- und Zonenreglement wird aufgehoben.

Beginn der Sammlungsfrist: 3. November 2007.

Ablauf der Sammlungsfrist: 1. Januar 2008.

Horw, 31. Oktober 2007

Gemeinderat Horw

Grundstückerwerb

Gemäss Artikel 970a ZGB und § 90 EGZGB wird der Erwerb folgender Grundstücke veröffentlicht:

Abkürzungen: Grdst.-Nr.: Grundstücknummer BR: Baurecht
 GE: Gesamteigentum ME: Miteigentumsanteil
 StWE: Stockwerkeigentum/Wertquote X-Z-W: X-Zimmer-Wohnung

Grundbuch	Grdst.-Nr./ Fläche	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
-----------	-----------------------	--	--------------------------------------	---	-----------------------------

Grundbuchamt Luzern-Stadt

linkes Ufer:

Luzern	781 / 2 a 83,1 m ²	Hofraum / Hotel mit Restaurant / Baselstrasse 15	Tat Baselstrasse 15 AG, Luzern	Schmid Immobilien AG Buchrain, Buchrain	21. 6. 2006
Luzern	1980 / 2 a 74,7 m ²	Hofraum / Wohnhaus / Lädelistrasse 21	Meili Hans-Rudolf, Kriens	Hauser Monika, Fürigen	20. 8. 2002
Luzern	7392 (ME $\frac{2}{183}$)	- / Landenbergstrasse 14, 16	ME zu je $\frac{1}{2}$: a. Suppiger François, Luzern; b. Lauber Judith, Luzern	Suppiger François, Luzern	-
Luzern	8420 (StWE $\frac{56}{10000}$); 8549 (ME $\frac{1}{6}$)	2½-Z-W / Geissensteinring 47; Autoeinstellplatz / Geissensteinring 53, 55	Friedli Walter, Luzern	Einfache Gesellschaft: a. Friedli Martha, Zug; b. Friedli Walter, Luzern	24. 7. 2002

Luzern	7600 (StWE $\frac{27}{1000}$), 7601 (StWE $\frac{38}{1000}$), 7602 (StWE $\frac{7}{1000}$), 7603 (StWE $\frac{60}{1000}$), 7604 (StWE $\frac{62}{1000}$), 7605 (StWE $\frac{65}{1000}$), 7606 (StWE $\frac{39}{1000}$), 7607 (StWE $\frac{65}{1000}$), 7608 (StWE $\frac{66}{1000}$), 7609 (StWE $\frac{57}{1000}$), 7610 (StWE $\frac{66}{1000}$), 7611 (StWE $\frac{38}{1000}$), 7612 (StWE $\frac{110}{1000}$), 7613 (StWE $\frac{33}{1000}$), 7614 (StWE $\frac{145}{1000}$), 7615–7631 (je ME $\frac{1}{17}$)	Büroräume (7), 3½-Z-W (5), Kellerräume (5), 5½-Z-W, Kellerraum, 2½-Z-W, Kellerraum, 4½-Z-W, Kellerraum, Autoeinstellplätze (17) / Alpenquai 10	Rona Immobilien AG, Luzern	Näpflin Roland, Luzern	31. 7. 1998
Luzern	8860 (ME $\frac{14}{100}$)	– / Waldstätterstrasse 10	Obrist-Rüthemann Silvia, Luzern	Einfache Gesellschaft: a. Obrist-Rainer, Luzern; b. Obrist-Rüthemann Silvia, Luzern	11. 6. 1996
rechtes Ufer: Luzern	6044 (StWE $\frac{33}{100}$)	2. Wohngeschoss, Neben- räume, Doppelgarage / Dreilindenstrasse 47, Sonnbühlstrasse 14	Schätzle Andreas, Luzern	Simioni Romano, Luzern	15. 1. 2007
Luzern	6230 (StWE $\frac{38}{1000}$)	3½-Z-W / Seeburgstrasse 26	ME zu je ½: a. Reljic Tonka, Luzern; b. Reljic Zlatko, Luzern	Erbengemeinschaft Müller Karl Erben: a. Müller-Waller Margrit, Schlieren; b. Müller André, Thalwil	25. 9. 2007

Grundbuch	Grdst.-Nr./ Fläche	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Luzern	6485 (StWE $\frac{11}{1000}$); 6801 (ME $\frac{1}{31}$)	2½-Z-W / Kreuzbuchrain 12; – / Kreuzbuchrain	Cap Con AG, Zug	Portmann Beat, Adligenswil	5. 7. 2004
Luzern	6860 (ME $\frac{1}{26}$); 8059 (StWE $\frac{115}{1000}$)	– / Giselihalde 6; 4½-Z-W / Giselihalde 3	Günther-Waltert Gabriela, Luzern	Günther Marcel, Luzern	13. 1. 1986
Luzern	7571 (StWE $\frac{7}{1000}$), 7271 (ME $\frac{1}{19}$)	4½-Z-W, Kellerabteil / Oberseeburg 34/36	Arnold Martin, Küssnacht am Rigi	Suter-Lepri Nelda, Meggen	26. 3. 1980
Luzern	9112 (StWE $\frac{39}{1000}$); 8961 (ME $\frac{1}{64}$)	3½-Z-W, Kellerraum / Büttenenhalde 43; – / Büttenenhalde	Braun-Hermann Susanne, Zofingen	Büttenen Immobilien AG, Luzern	4. 10. 2000

Grundbuchamt Luzern-Land

Dierikon	20 / 1 ha 98 a 82 m ²	Hofraum, Garten, Gewässer / Fabrikgebäude, Aufenthalts- raum, Veloständer, Fabrik- gebäude, Bürotrakte (2) / Industriestrasse, Kantons- strasse, Neuhaus	Schindler Aufzüge AG, Ebikon	Rockwell Automation AG, Aarau	11. 4. 1997
Ebikon	1101 / 5 a 25 m ² ; 1116 / 1 a 14 m ²	Hofraum, Garten / Wohn- haus / Bergstrasse; Hofraum, Strasse / Garage / Bergstrasse	Siegfried Reinhard, Embrach	ME zu je ½: a. Piccioni Andrea, Ebikon; b. Piccioni Cristina, Ebikon	18. 12. 2006

Horw	1496 / 6 a 25 m ²	Hofraum, Garten / Wohnhaus und Garage / Kastanienbaumstrasse	Purtschert-Herzog Milli Paula, Horw	Erbengemeinschaft Purtschert Walter Erben: a. Purtschert-Herzog Milli Paula, Horw; b. Purtschert Christine, Wittwil; c. Purtschert Peter, Zürich; d. Bernegger-Purtschert Verena, Malans	28. 8. 2007
Horw	1496 / 6 a 25 m ²	Hofraum, Garten / Wohnhaus und Garage / Kastanienbaumstrasse	ME zu je ½: a. Fries Erich, St. Niklausen; b. Fries-Strub Gabriele, Luzern	Purtschert-Herzog Milli Paula, Horw	28. 8. 2007
Horw	302 / 2 ha 63 a 42 m ²	Strasse / Kantonsstrasse	Einwohnergemeinde Horw	Staat Luzern	15. 2. 1940
Horw	von 1846 an 1896 / 2 a 6 m ²	Hofraum, Strasse / Wohnhaus / Allwinden	Meyer Walter, Kastanienbaum	Aebi-Lüthy Gertrud, Kastanienbaum	16. 12. 1968
Meggen	1435 / 10 a 61 m ²	Hofraum, Garten / Äbnet	Erni Peter, Meggen	Lozza Pasquier Erica, Luzern	16. 4. 1984
Weggis	von 318 an 313 / 13 a 45 m ²	Hofraum, Acker, Wiese, Wald, Wege, Gewässer / Schiffshütte / Pfaffenbächlistrasse, Pfaffebächeli	Kewag AG, Luzern	Zimmermann Kaspar, Hertenstein	6. 5. 1981
Weggis	von 313 an 314 / 13 a 45 m ²	Hofraum, Acker, Wiese, Wald, Wege / Wohnhaus, Unterstand, Scheune, Trotte mit Lager, Jauchesilo / Eichi, Hinter-Eiche	Zimmermann Kaspar, Hertenstein	Kewag AG, Luzern	18. 4. 1972

Grundbuch	Grdst.-Nr./ Fläche	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Weggis	3326 (StWE $\frac{37}{1000}$)	4-Z-Maisonette-W / Hertensteinstrasse	ME zu je $\frac{1}{2}$: a. Lütolf-Geisseler Hilda, Zürich; b. Lütolf Paul, Zürich	Pfyl-Horn Erika, Opfikon	2. 10. 1995
Weggis	14 / 62 a 60 m ²	Hofraum, Strasse / Personalhaus mit Lodge, Garagen (2) / —	Waldstätten AG, Weggis	Keremia Enterprises Company Limited, Zypern	26. 6. 2002
Grundbuchamt Hochdorf					
Ballwil	750 / 4 a 9 m ²	Hofraum, Garten / Gütschrain 10	Einfache Gesellschaft: a. Ferrara Alberto, Eschenbach; b. Ferrara-Gamper Pamela, Eschenbach	R + K Generalunternehmung und Immobilien AG, Dagmersellen	20. 9. 2005
Emmen	11996 (StWE $\frac{133}{1000}$), 11957 (ME $\frac{1}{4}$)	4 $\frac{1}{2}$ -Z-Garten-W, Autoabstellplatz / Erlenrain 4	ME zu je $\frac{1}{2}$: a. Baumann Bruno, Emmen- brücke; b. Baumann-Rogger Ruth, Emmenbrücke	Reinhard Franz, Emmenbrücke	15. 7. 2004
Emmen	1242 / 7 a 93 m ²	Hofraum, Garten / Wohnhaus, Garage / Hillstrasse 4	ME zu je $\frac{1}{2}$: a. Theodoracakis Nicolas, Emmenbrücke; b. Theodoracakis- Hofer Ruth, Emmenbrücke	Curonici-Besomi Nadja, Breganzona	16. 9. 1992
Hitzkirch	638 / 15 a 60 m ²	Hofraum, Garten / Wohn- und Geschäftshaus / Dorf	Bucheli Adolf, Hitzkirch	ME zu je $\frac{1}{2}$: a. Bucheli Adolf, Hitzkirch; b. Bucheli Rudolf, Gelfingen	29. 10. 1976

Grundbuch	Grdst.-Nr./ Fläche	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Hochdorf	8826 (StWE ¹⁴² / ₁₀₀₀), 8816, 8937 (je StWE ¹ / ₁₀₀₀)	5½-Z-W, Kellerräume (2) / am Sagenbach	ME zu je ½: a. Reisewitz Wilfried, Rotkreuz; b. Meyer Ulrike, Rotkreuz	Wipfli Heinz, Hochdorf	23. 7. 1996
Hohenrain	1516 / 15 a 42 m ²	offenes Land / Wohnhaus / Kleinwangen	ME zu je ½: a. Salmon Eric, Oberrüti; b. Schmitter Doris, Oberrüti	ME zu je ½: a. Züst Reto, Kleinwangen; b. Züst-Bianchini Anna, Kleinwangen	29. 7. 1997
Rothenburg	1785 / 1 a 38 m ² , 9036 (ME ¹ / ₅₀)	Hofraum, Garten / Wohnhaus, Autoeinstellplatz / Felsenegg	Bossard-Krebs Petra, Rothenburg	Krebs Erika, Hinwil	10. 7. 2000
Grundbuchamt Sursee					
Beromünster	760 / 7 a 23 m ²	Acker, Wiese / Löli, Buechweid	ME zu je ½: a. Stocker-Burkard Sonja, Gunzwil; b. Stocker Peter, Gunzwil	Kottmann Josef, Beromünster	28. 5. 1980
Beromünster	6428 (StWE ¹³³ / ₁₀₀₀)	5½-Z-W / Schuelgass 16b	ME zu je ½: a. Amrein-Marfurt Rita, Beromünster; b. Amrein Fritz, Beromünster	Stöckli + Ramundo Immo AG, Beromünster	19. 1. 2005
Beromünster	6432 (StWE ¹³³ / ₁₀₀₀)	5½-Z-W / Schuelgass 16c	Hüsler AG, Hoch- und Tiefbau, Reinach (AG)	Stöckli + Ramundo Immo AG, Beromünster	19. 1. 2005
Büron	865 / 4 a 47 m ²	Hofraum, Garten / Lachen, Sonnlachen 13	Ing-Scholze GmbH, Büron	Vonesch Kasimir, Büron	23. 2. 1976

Buttisholz	15 / 42 a 73 m ²	Hofraum, Wiese, Garten, Weg / Wohnhaus mit Anbau, Ökonomiegebäude (alte Scheune), Garage, Holzhaus, Garage / Gabrielhüsern	Ming Anton, Buttisholz	Ming Walter, Buttisholz	24. 2. 1970
Buttisholz	336 / 10 a 83 m ²	Hofraum, Garten, Wiese, Wege / Gasthaus / Dorf 4, zum Hirschen	Gasthaus Hirschen AG Buttisholz, Buttisholz	Einwohnergemeinde Buttisholz	21. 8. 2006
Eich	4066 (StWE ²⁰⁰ / ₁₀₀₀), 4059 (StWE ¹⁰ / ₁₀₀₀)	4½-Z-Maisonette-W, Garage / Dorf, Botenhofstrasse 7	Kunz Anton, Grosswangen	Gölldlin-Rüegg Brigitte, Eich	14. 7. 1997
Hildisrieden	318 / 2 a 28 m ²	Hofraum, Garten / Wohnhaus, Garage / Sempacherstrasse	ME zu je ½: a. Thaqi Valbon, Hildisrieden; b. Thaqi-Hoti Teuta, Hildisrieden	Wicki-Köpfli Ottilia, Sempach	6. 9. 1999
Kulmerau	26 / 2 ha 96 a 18 m ² ; 99 / 2 ha 48 a 42 m ² ; 106 / 4 a 60 m ² ; 306 / 1 ha 14 a 74 m ² ; 328 / 62 a 2 m ²	Hofraum, Garten, Acker, Wiese / Wohnhaus mit Ökonomiegebäude / Ischlag; Acker, Wiese, Wald / Lützelau; Wiese / Schache; Wald / Ischlag; Wald / Tannwald	Müller-Haslbauer Theresia, Kulmerau	Erbengemeinschaft Müller-Haslbauer Ernst Erben: a. Müller-Haslbauer Theresia, Kulmerau; b. Müller Elisabeth, Kulmerau	12. 10. 2007
Mauensee	323 / 11 a 4 m ²	Hofraum, Garten / Wohnhaus mit Anbau, Trafostation / Kaltbach	ME zu je ½: a. Dedaj Mark, Kaltbach; b. Dedaj-Tahiri Drandofile, Kaltbach	Emmenegger Patrick, Luzern	2. 7. 1999

Grundbuch	Grdst.-Nr./ Fläche	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Neuenkirch	7478 (StWE $\frac{107}{1000}$)	3½-Z-W / Lippenrüti, Feldmatt 6	ME zu je ½: a. Küttel Herbert, Ruswil; b. Wiss Beat, Kriens	Kunz Meinrad, Neuenkirch	29. 11. 2006
Nottwil	1073 / 6 a 75 m ²	Wiese, Strasse / Schorenweid, Panorama- weg 6	ME zu je ½: a. Jungo Romano, Luzern; b. Jungo-Hofstetter Marlene, Luzern	Marfurt Franz, Nottwil	12. 7. 1991
Nottwil	836 / 2 a 38 m ² , 8188 (ME $\frac{3}{60}$)	Hofraum, Garten / Wohnhaus, Doppelgarage / Unter-Dorf	ME zu je ½: a. Fässler Güdel Vreni, Nottwil; b. Güdel Frederico, Nottwil	Fässler Güdel Vreni, Nottwil	30. 1. 2004
Nottwil	8064 (StWE $\frac{99}{1000}$)	2½-Z-W / Schorenweid	Hunkeler Peter, Dierikon	Einfache Gesellschaft: a. Brönnimann-Streit Christiane, Toffen; b. Brönnimann Werner, Toffen	29. 12. 1992
Nottwil	8621 (StWE $\frac{134}{1000}$); 8524 (ME $\frac{1}{100}$)	4½-Z-W / Unter-Dorf, Seeparkstrasse 6; Autoabstellplatz / Unter-Dorf	Steinmann Andreas, Schötz	Pax- Liegenschaften AG, Sursee	8. 10. 2003
Rickenbach	943 / 14 a 89 m ²	Acker, Wiese / Winkel	ME zu je ½: a. Baumann Thomas, Nieder- lenz; b. Baumann-Koch Sonja, Niederlenz	Einwohnergemeinde Rickenbach	13. 5. 1985
Sempach	5729 (StWE $\frac{89}{1000}$)	5½-Z-W, Wintergarten, Doppelgarage / Schauensee	Gabriel Kurt, Sempach	Einfache Gesellschaft: a. Gabriel-Haefeli Esther, Meggen; b. Gabriel Kurt, Sempach	11. 10. 2002

Sursee	1553 / 3 a 80 m ²	Hofraum, Garten, Weg / Wohnhaus mit Garage / Kottenhof, Alpenstrasse 9	Jost Friedrich, Oberkirch	Jost Friedrich, Sursee	29. 12. 1978
Sursee	7301 (StWE $\frac{1}{1000}$), 7322, 7323, 7333 (je ME $\frac{1}{106}$)	Ladenlokal, Autoeinstellplätze (3) / Eisenbahnvorstadt, Bahnhofstrasse 15	Wiler Josef, Schenkon	Bay Daniela, Eich	18. 1. 1980
Sursee	8174 (StWE $\frac{27}{1000}$); 8198 (ME $\frac{1}{50}$)	2½-Z-W / Zellhof, Zellgrundstrasse 3; Autoeinstellplatz / Zellhof, Zellgrundstrasse	ME zu je ½: a. Bieri-Lötscher Marianne, Sursee; b. Bieri Anton, Sursee	Giger-Penel Andrée, Sursee	20. 12. 1994
Sursee	8890 (StWE $\frac{5}{1000}$), 8892 (StWE $\frac{1}{1000}$), 9069, 9070 (je ME $\frac{3}{127}$)	4½-Z-Maisonette-W, Hobbyraum, Doppel- autoeinstellplätze (2) / Münstervorstadt, Münsterstrasse 17b	Amstutz Peter, Schlosswil	Einfache Gesellschaft: a. Lichtsteiner Anton, Egolzwil; b. Wey Markus, Ebikon	29. 4. 2004
Triengen	53 / 7 a 79 m ² ; 46 / 1 a 76 m ²	Hofraum, Garten / Wohnhaus, Garage / Oberdorf, Winkel 3; Wiese / Oberdorf	Koka GmbH, Rümlang	Erbengemeinschaft Arnold-Kurz Emil Erben: a. Arnold-Kurz Maja, Horgen; b. Arnold Brigitte, Horgen; c. Bangerter-Arnold Cornelia, Effretikon	30. 12. 2005
Triengen	1215 / 6 a 85 m ²	Hofraum, Garten, Strasse, Weg / Bahnhöfliweg 1	ME zu je ½: a. Softic Refik, Triengen; b. Softic-Filovic Sada, Triengen	Wohn- und Industriebau AG, Schenkon	15. 11. 2006

Grundbuch	Grdst.-Nr./ Fläche	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Grundbuchamt Willisau					
Altbüren	230 / 3 a 25 m ²	Hofraum / Wohnhaus / Oberdorf	ME zu je ½: a. Rentsch Samuel, Altbüren; b. Rentsch Hanni, Altbüren	ME zu je ½: a. Kilchmann-Hodel Stephan, Altbüren; b. Kilchmann- Hodel Rita, Altbüren	3. 1. 1995
Altbüren	4 / 7 a 4 m ²	Hofraum, Garten, Anlagen / Wohnhaus mit Laden / Halderain	Jaeggi Daniel, Oberkirch	Jäggi-Reinhard Bruno, Altbüren	7. 5. 1971
Dagmersellen	116 / 5 a 98 m ²	Hofraum, Garten / Wohnhaus / Baumgarten, Rosenweg	ME zu je ½: a. Pereira De Almeida Antonio, Dagmersellen; b. Soares Mota Maria Lucia, Dagmersellen	Arnet-Styger Annalies, Gisikon	15. 2. 2001 2. 11. 2005
Egolzwil	115 / 3 a 58 m ²	Hausplatz, Garten / Wohnhaus / Käppeliacker	Kummer Roland, Reiden	ME zu je ½: a. Eichenberger-Kaufmann Thomas, Egolzwil; b. Eichen- berger-Kaufmann Irene, Egolzwil	2. 5. 1996
Langnau	296 / 1 ha 21 a 37 m ² ; 613 / 1 ha 93 m ² ; 738 / 2 ha 77 m ² ; 739 / 54 a 35 m ²	Hofraum, Acker, Wiese / Wohnhaus mit Ökonomie- gebäude / Altetal; Hofraum / Holzhaus und Garage / Altetal; Wald / Armewald; Wald / Buechberg, Lupfewald	Bucheli Reto, Winikon	Erbengemeinschaft Bucheli-Stadelmann Katharina Erben: a. Bucheli-Erni Roland, Reiden; b. Bucheli Daniel, Sursee; c. Pfefferli-Bucheli Petra, Trimbach; d. Bucheli Reto, Winikon	27. 8. 2007

Nebikon	2077 (StWE ¹³⁰ /1000)	4½-Z-W, Kellerraum / Gründenmatten	ME zu je ½: a. Bagasovski Nikola, Nebikon; b. Bagasovska-Maneva Ljuba, Nebikon; c. Bagasovski Dejan, Nebikon	Einfache Gesellschaft: a. Brogli-Merkofer Rita, Seon; b. Brogli-Merkofer René, Seon	7. 3. 1997
Reiden	717 / 11 a 36 m ²	Hofraum, Garten, Acker, Wiese, unkultiv. Gebiet / Chlämpe	ME zu je ½: a. Meier-Stöckli Bruno, Richen- thal; b. Meier-Stöckli Barbara, Richenthal	Erbengemeinschaft Aecherli-Rüssli Werner Erben: a. Aecherli-Rüssli Gertrud, Zofingen; b. Kühni-Aecherli Judith, Neuenegg; c. Portmann- Aecherli Jsolde, Zürich	26. 7. 2006
Uffikon	458 / 7 a 36 m ²	Hofraum, Acker, Wiese / Oberdorf	ME zu je ½: a. Meier-Walter Robert, Schötz; b. Meier-Walter Cathy, Schötz	Einfache Gesellschaft: a. Arnold-Meier Kurt, Uffikon; b. Arnold-Leupi Bruno, Uffikon; c. Arnold-Widmer Joe, Berikon; d. Arnold-Haas Werner, Uffikon; e. Arnold Hugo, Ettiswil	1. 4. 1996
Uffikon	22 / 10 a 7 m ² ; 318 / 1 ha 4 a 81 m ²	Hofraum, Garten / Wohn- haus / Dorf; Wald / Winkelacker	Bossart Elmar, Uffikon	Bossart-Wanner Paul, Uffikon	20. 6. 1980 6. 7. 1987
Wikon	von 474 an 414 / 11 a 36 m ²	Acker, Wiese / Wagnermatte	Galliker Transport AG, Altishofen	Schweiz. Bundesbahnen (SBB), Bern	17. 2. 1859
Wikon	745 / 9 a 54 m ²	Hofraum, Garten, Anlagen / Wohnhaus / Oberdorf	ME zu je ½: a. Nyfeler-Bieri Beat, Wikon; b. Nyfeler-Bieri Theresia, Wikon	Nyfeler-Bieri Beat, Wikon	4. 4. 2002 11. 6. 2004
Willisau- Land	1322 / 9 a 11 m ²	Hofraum, Garten, Anlagen / Wochenendhaus / Chabis	Häfliger Anna, Kaisten	Schumacher Eduard, Emmen- brücke	27. 10. 1971 17. 3. 1972

Grundbuch	Grdst.-Nr./ Fläche	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Willisau- Stadt	100 / 3 a 19 m ²	Hofraum, Anlagen / Wohn- und Geschäftshaus / Hintere Kirchgasse	ME zu je ½: a. Kneubühler-Spengeler Fritz, Willisau; b. Kneubühler- Spengeler Bertha, Willisau	Kneubühler--Spengeler Fritz, Willisau	25. 1. 1965
Willisau- Stadt	2372 (StWE ¹⁷⁰ / ₁₀₀₀)	4½-Z-W, Keller / Grabenweg	ME zu je ¼: a. Küng-Neuenschwander Esther, Willisau; b. Küng- Kohler Markus, Wangen bei Dübendorf; c. Küng Peter, Immensee; d. Bachmann- Küng Doris, Schenkon	ME zu je ½: a. Peter-Steinmann Lukas, Willisau; b. Peter-Steinmann Yvonne, Willisau	16. 6. 2006
Zell	3131 (StWE ¹⁴⁵ / ₁₀₀₀), 5045, 5062 (je ME ⅓)	5½-Z-W, Autoabstellplätze (2); Lehnmatte	Gebr. Oetterli AG, Altbüron	Weska Aktiengesellschaft, Zell (LU)	13. 4. 2007

Grundbuchamt Entlebuch

Dopple- schwand	30 / 7 a 43 m ²	Hofraum, Garten / Wohn- und Geschäftshaus, Ökonomiegebäude / Neuhus	Wicki Stephan, Doppleschwand	Einfache Gesellschaft: a. Wicki-Felder Joseph, Doppleschwand; b. Wicki- Felder Gertrud, Doppleschwand	16. 7. 1971
Flühli	von 752 an 2128 / 1 a 59 m ²	Wiese, Gewässer / Pfaffrüti	Stalder Franz, Flühli	Studer Hans, Sursee	23. 9. 1986

Landeskirchen, Kirchgemeinden

Evangelisch-Reformierte Kirche des Kantons Luzern

Sitzung der Synode

Die Herbstsitzung der Synode findet am Mittwoch, 21. November 2007, im Grossrats-saal in Luzern statt. Sie beginnt um 14.15 Uhr.

Luzern, 29. Oktober 2007

Der Synodepräsident: Beat Hänni

Der Synodalsekretär: Peter Möri

Mutationen

seit der Sitzung der Synode vom 23. Mai 2007:

Neu:

Pfr. Zlatko Smolenicki, Emmenbrücke

Rücktritte:

Pfr. Marc Henzi, Rothenburg

Rudolf Loosli, Hochdorf

Luzern, 29. Oktober 2007

Im Namen des Synodalrates

Der Präsident: David A. Weiss

Der Sekretär: Peter Möri

Andere Kantone

Verkehrerschwerung bzw. Verkehrssperrung oder -umleitung

Gemäss Artikel 52 Absatz 2 des Gesetzes über den Bau und Unterhalt der Strassen (SBG) des Kantons Bern vom 2. Februar 1964, mit Abänderungen vom 12. Februar 1985, werden auf der hiernach genannten Kantonsstrasse Verkehrsmassnahmen von beschränkter Dauer angeordnet. Baustellen und allfällige Umleitungen werden signalisiert.

Die Anordnungen der örtlichen Bauorgane sind zu befolgen. Bei Nichtbeachtung der Weisungen wird jede Haftung der Bauherrschaft, der Bauleitung und der Unternehmung abgelehnt. Zudem behält sich die Bauherrschaft vor, Anzeige zu erstatten. Ort: Räbenbrücke.

Gemeinde: Schangnau.

Kantonsstrasse: Nr. 229.4, Thun–Steffisburg–Oberei–Schallenberg–Schangnau–Wiggen.

Teilstrecke: Oberei–Schangnau.

Dauer: bis voraussichtlich 28. November 2007.

Grund: Instandsetzungsarbeiten nach Schadenfall an der Räbenbrücke.

Massnahmen: Befahren der Holzbrücke bis maximal 3,5 t Gesamtgewicht; Höchstbreite 2,2 m; Umleitung für den Schwerverkehr ist signalisiert.

Grünenmatt, 22. Oktober 2007

(1)

Tiefbauamt des Kantons Bern
Oberingenieurkreis IV

Planungs- und Baurecht

Gemeinde Hohenrain: Genehmigung einer Umetappierung von der 2. in die 1. Bauetappe

Im Sinn von § 43 Absatz 4 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern gibt der Gemeinderat Hohenrain bekannt, dass das Grundstück Nr. 404, Lieli, Gemeinde Hohenrain, mit Entscheid vom 14. September 2007 von der 2. in die 1. Bauetappe umgeteilt wurde. Der Entscheid ist in Rechtskraft erwachsen.

Hohenrain, 30. Oktober 2007

Gemeinderat Hohenrain

Öffentliche Planauflagen

I.

Gemeinde Aesch: Entscheid über die Waldfeststellung

(gemäss Art. 10 Abs. 2 des Bundesgesetzes über den Wald und § 6 des Kantonalen Waldgesetzes)

Die Dienststelle Landwirtschaft und Wald hat im Zusammenhang mit der Ortsplanungsrevision den Wald im Gebiet Vorder Bui mit Entscheid vom 30. Oktober 2007 festgestellt.

Der Entscheid der Dienststelle Landwirtschaft und Wald sowie der Waldfeststellungsplan können bei der Gemeindekanzlei Aesch während 20 Tagen, vom 7. bis 26. November 2007, zu den ordentlichen Bürozeiten eingesehen werden. Während dieser Frist kann gegen diesen Entscheid beim Verwaltungsgericht des Kantons Luzern, Obergrundstrasse 46, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden.

Sursee, 30. Oktober 2007

Dienststelle Landwirtschaft und Wald, Abteilung Wald

II.

Gemeinde Neuenkirch: Strukturverbesserungsprojekt

Die Landwirtschaftliche Kreditkasse des Kantons Luzern führt gemäss Artikel 87 Absatz 2 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft bzw. Artikel 13 der Verordnung über die Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft folgende Auflage durch:

Gemeinde Neuenkirch: Käsereigenossenschaft Hellbühl und Umgebung.

Gesuchstellerin: Käsereigenossenschaft Hellbühl und Umgebung.

Ortsbezeichnung: Hellbühl, Ruswilstrasse 10.

Grundstück: Nr. 803, Neuenkirch.

Zone: gemischte Wohn- und Gewerbezone.

Unterstützungsvorhaben: Umbau und Erweiterung des Käsereigebäudes.

Die Unterlagen liegen während 20 Tagen, vom 12. November bis 1. Dezember 2007, auf der Geschäftsstelle der Landwirtschaftlichen Kreditkasse, Centralstrasse 33, Sursee, zur Einsicht auf.

Einspracheberechtigt gegen die Gewährung von Investitionshilfen sind bestehende Gewerbebetriebe im Einzugsgebiet, welche die vorgesehene Aufgabe gleichwertig erfüllen oder eine gleichwertige Dienstleistung erbringen können.

Sursee, 25. Oktober 2007

Landwirtschaftliche Kreditkasse des Kantons Luzern

III.

Gemeinde Schlierbach: Strukturverbesserungsprojekt

Die Landwirtschaftliche Kreditkasse des Kantons Luzern führt gemäss Artikel 87 Absatz 2 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft bzw. Artikel 13 der Verordnung über die Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft folgende Auflage durch:

Gemeinde Schlierbach: Käseereigenossenschaft Schlierbach-Krumbach.

Gesuchstellerin: Käseereigenossenschaft Schlierbach-Krumbach.

Ortsbezeichnung: Etzelwil.

Grundstück: Nr. 103, Schlierbach.

Zone: Landwirtschaftszone.

Unterstützungsvorhaben: Umbau und Erweiterung des Käseereigebäudes.

Die Unterlagen liegen während 20 Tagen, vom 12. November bis 1. Dezember 2007, auf der Geschäftsstelle der Landwirtschaftlichen Kreditkasse, Centralstrasse 33, Sursee, zur Einsicht auf.

Einspracheberechtigt gegen die Gewährung von Investitionshilfen sind bestehende Gewerbebetriebe im Einzugsgebiet, welche die vorgesehene Aufgabe gleichwertig erfüllen oder eine gleichwertige Dienstleistung erbringen können.

Sursee, 25. Oktober 2007

Landwirtschaftliche Kreditkasse des Kantons Luzern

IV.

Stadt Luzern: Baugesuch Sonnmatt 638

Die Stadt Luzern führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Geschäfts-Nr.: 2007-0322.

Bauprojekt: Kneippanlage beim Kurhotel Sonnmatt.

Lage: Sonnmatt 638.

Grundstück: Nr. 1224.

Gesuchstellerin: Sonnmatt Luzern AG, Sonnmatt 638, Luzern.

Planverfasserin: Freiraumarchitektur GmbH, Neustadtstrasse 7, Luzern.

Auflagefrist: vom 8. bis 27. November 2007.

Die Akten liegen während 20 Tagen im Planaufgabebüro der Stadtplanung, Stadthaus, Hirschengraben 17, 2. Stock, Büro 2.315, während der Schalteröffnungszeiten, von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 17.00 Uhr, zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind während der Auflagefrist in vierfacher Ausfertigung bei der Stadt Luzern, Stadtplanung, Hirschengraben 17, 6002 Luzern, einzureichen. Sie sind zu begründen.

Luzern, 29. Oktober 2007

Baudirektion der Stadt Luzern

V.

Gemeinde Greppen: Gesamtrevision der Ortsplanung

Im Sinn der §§ 6, 13, 61 und 69 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) bzw. Artikel 10 des Bundesgesetzes über den Wald und § 6 des Kantonalen Waldgesetzes (WaG) liegen zur Gesamtrevision der Ortsplanung der Gemeinde Greppen folgende Unterlagen öffentlich auf:

- Bau- und Zonenreglement,
- Zonenplan Siedlungsgebiet,
- Zonenplan Landschaft,
- Vorschriften zum Bebauungsplan See,
- Bebauungsplan See,
- Erschliessungsrichtplan mit Massnahmenblatt,
- Waldfeststellungspläne der Gebiete Dürübüel, Früemattli, Haldi, Rubibach Ost und Rubibach West,
- Vorprüfungsbericht des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartementes.

Die Unterlagen liegen während 30 Tagen, vom 5. November bis 4. Dezember 2007, bei der Gemeindeverwaltung Greppen zur Einsicht auf. Die Botschaft mit sämtlichen Unterlagen und den entsprechenden Erläuterungen wird allen Haushaltungen der Gemeinde Greppen sowie den auswärtigen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern zugestellt.

Allfällige Einsprachen gegen die Zonenpläne, das Bau- und Zonenreglement, den Bebauungsplan See mit den Vorschriften sowie die Waldfeststellungen sind innert der Auflagefrist schriftlich mit Antrag und Begründung im Doppel beim Gemeinderat Greppen, 6404 Greppen, einzureichen. Die Einsprachelegitimation richtet sich nach § 207 PBG bzw. § 44a WaG.

Zum Erschliessungsrichtplan mit Massnahmenblatt können sich gemäss § 13 Absatz 3 PBG alle Personen, Organisationen und Behörden während der Auflagefrist schriftlich und begründet beim Gemeinderat Greppen, 6404 Greppen, äussern.

Der Gemeinderat führt am Donnerstag, 15. November 2007, 20.00 Uhr, in der Turnhalle Greppen eine Orientierungsversammlung zu den aufgelegten Planungsinstrumenten durch.

Greppen, 29. Oktober 2007

Gemeinderat Greppen

VI.

Gemeinden Emmen und Rothenburg: Baugesuch für den Ersatz des Fussgängerübergangs über den Rothbach

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird folgende Planauflage öffentlich publiziert:

Bauherrschaft: Einwohnergemeinde Emmen, Rüeggisingerstrasse 22, Emmenbrücke.
Planverfasserin: Einwohnergemeinde Emmen, Departement Bau und Umwelt, Emmenbrücke.

Bauvorhaben: Ersatz des Fussgängerübergangs über den Rothbach.

Lage des Objekts: Rothbachtobel.

Grundstücke: Nr. 503 (Grundbuch Emmen) und Nr. 511 (Grundbuch Rothenburg).

Koordinaten: 663.776/216.179.

Zone: Wald.

Baugesuch und Pläne können während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 5. bis 24. November 2007, beim Baudepartement Emmen, Planauflegebüro 317, 3. Stock, Verwaltungsgebäude Gersag, Emmenbrücke, sowie beim Bauamt Rothenburg während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Öffentlich-rechtliche Einsprachen aufgrund des kantonalen Planungs- und Baugesetzes und des Gemeindebaureglements sowie solche privatrechtlicher Natur sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Emmen, 6020 Emmenbrücke, einzureichen.

Emmenbrücke, 18. Oktober 2007

Gemeinderat Emmen

VII.

Gemeinde Hochdorf: Gestaltungsplan Mülirain

Im Sinn von § 77 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird öffentlich bekannt gemacht: Gestaltungsplan Mülirain, Grundstück Nr. 2102, Grundbuch Hochdorf.

Gesuchstellerin: Baugesellschaft Müli Hochdorf: Marti Liegenschaften AG, Eichwaldstrasse 5, Luzern; Cerutti Partner Generalunternehmung AG, Lindauring 6, Rothenburg.

Grundeigentümer: Josef Sticher, Sempachstrasse 37, Hochdorf.

Planverfasserin: Cerutti Partner Architekten AG, Lindauring 6, Rothenburg.

Die Planunterlagen und das Modell liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 6. November bis 5. Dezember 2007, auf dem Bauamt Hochdorf, Rathaus, Hauptstrasse 3, während der ordentlichen Schalteröffnungszeiten zur Einsichtnahme auf.

Allfällige Einsprachen sind mit Begründung und bezüglich der öffentlich-rechtlichen Einsprachen mit Antrag innert der Auflagefrist mit eingeschriebenem Brief im Doppel an den Gemeinderat Hochdorf, 6280 Hochdorf, einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzungen privater Rechte geltend gemacht werden. Gemäss § 212 Absatz 2 PBG hat ein Einsprecher, welcher im Gestaltungsplanverfahren unterliegt oder auf dessen Einsprache nicht eingetreten wird, die dadurch verursachten amtlichen Kosten zu tragen.

Hochdorf, 30. Oktober 2007

Gemeinderat Hochdorf

VIII.

*Gemeinde Oberkirch: Gestaltungsplanänderung und -ergänzung Leidenberg/
Unter-Leidenberg-west*

Im Sinn von § 77 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird öffentlich publiziert: Gestaltungsplanänderung und -ergänzung Leidenberg/Unter-Leidenberg-west, Grundbuch Oberkirch.

Grundstücke: Nrn. 7 (Teilparzelle), 9, 636 (Teilparzelle), 546 und 1055, Grundbuch Oberkirch.

Gesuchstellerin: Campus Sursee SAS Stiftung für Ausbildung, Sursee.

Grundeigentümer: Campus Sursee SAS Stiftung für Ausbildung, Sursee (Parzellen Nrn. 7, 9, 546); Strassengenossenschaft Oberkircherberg, Oberkirch (Teilparzelle Nr. 636); MLS Maurerlehrhallen Sursee, Sursee (Baurechtsgrundstück Nr. 1055).

Projektverfasser: Franz Amberg, dipl. Architekt HTL, Geuenseestrasse 2a, Sursee.

Die Planunterlagen liegen während 30 Tagen, vom 5. November bis 4. Dezember 2007, auf der Gemeindekanzlei Oberkirch zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Antrag und Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Oberkirch einzureichen.

Oberkirch, 30. Oktober 2007

Gemeinderat Oberkirch

IX.

Gemeinde Marbach: Baugesuch Brach

Im Sinn von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern wird folgende Planaufgabe öffentlich publiziert:

Gesuchsteller, Bauherrschaft und Grundeigentümer: Roland Felder, Brach, Marbach.
Bauvorhaben: Abbruch altes Wohnhaus, Ersatzneubau Wohnhaus am gleichen Standort.

Gebäude: Nr. 154.

Grundstück: Nr. 435.

Ortsbezeichnung: Brach, Gemeinde Marbach.

Zone: Landwirtschaftszone.

Schutzgebiet: nein.

Das Baugesuch und die Pläne liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 5. bis 25. November 2007, auf der Gemeindekanzlei Marbach zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen gestützt auf § 194 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet im Doppel beim Gemeinderat Marbach einzureichen.

Marbach, 26. Oktober 2007

Gemeinderat Marbach

Öffentliche Beschaffungen

Ausschreibung von Bauarbeiten

I.

1. Auftraggeberin: *Gemeinde Horw*, vertreten durch das Baudepartement, Abteilung Tiefbau, Gemeindehausplatz 16, 6048 Horw.
2. Verfahrensart: offenes Verfahren.
3.
 - a. Ort der Leistungen: Horw.
 - b. Art der Beschaffung: Baumeisterarbeiten Tiefbau.
 - c. Gegenstand/Umfang der Beschaffung: *Instandsetzung Spissenstrasse*:

– Kiessand für Fundationsschicht	ca. 250 m ³
– Fräsarbeiten (Belag)	ca. 1000 m ²
– Belag	ca. 430 t
– Einlaufschächte	ca. 4 St.
– Kontrollschächte	ca. 3 St.
– Entwässerungsleitungen	ca. 85 m
– Beton	ca. 250 m ³
 - d. Teilangebote: nicht zulässig.
 - e. Begehung: keine.
4.
 - a. Adresse für den Bezug von Ausschreibungsunterlagen: Plüss Meyer Partner AG, Landenbergstrasse 34, 6005 Luzern, 4. Stock; werktags von 7.30 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 17.00 Uhr. Abgabe: Montag, 5. November, bis Freitag, 16. November 2007.
 - b. Zustellung der Ausschreibungsunterlagen: Auf schriftliches Verlangen werden die Ausschreibungsunterlagen bis 16. November 2007 auch per Post zugestellt. Der Plüss Meyer Partner AG ist dafür ein frankiertes und adressiertes C4-Sackkuvert einzusenden, Frankatur mindestens Fr. 8.–.
 - c. Adresse für die Einreichung des Angebots: Gemeinde Horw, vertreten durch das Baudepartement, Abteilung Tiefbau, Gemeindehausplatz 16, 6048 Horw. Aufschrift: Submission Spissenstrasse.
 - d. Frist für die Einreichung des Angebots: Das Angebot muss bis spätestens Freitag, 14. Dezember 2007, 16.00 Uhr, bei der Gemeinde Horw, vertreten durch das Baudepartement, Abteilung Tiefbau, Gemeindehausplatz 16, 6048 Horw, abgegeben werden oder eingetroffen sein. Das Risiko, dass das zugestellte Angebot rechtzeitig bei der Gemeinde Horw eintrifft, liegt beim Anbieter. Das Angebot ist verschlossen, mit Adresse des Absenders und unter Verwendung eines Aufschrittklebers, einzureichen.
 - e. Sprache des Verfahrens/Angebots: Deutsch.
5. Öffnung der Angebote: Dienstag, 18. Dezember 2007, 10.00 Uhr, Bauamt Horw, Sitzungszimmer BD2, Gemeindehausplatz 16, Horw.
6. Termine: Ausführung 2008, Deckbelag eventuell 2008, ansonsten 2009.
7. Sicherheiten: Verlangen einer Erfüllungsgarantie bleibt vorbehalten.

8. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Verwaltungsgericht des Kantons Luzern, Obergrundstrasse 46, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 30. Oktober 2007

Für die Auftraggeberin:
Plüss Meyer Partner AG

II.

1. Auftraggeberin: *WWZ Hochdorf AG*, Chollerstrasse 24, 6301 Zug.
2. Vergabeverfahren: offenes Verfahren gemäss der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) vom 25. November 1994/15. März 2001.
3. Gegenstand und Umfang der Beschaffung: Rohrlieferung, Rohrverlegearbeiten, Baumeisterarbeiten *Erdgasleitung Hitzkirch, Abschnitt Industrie Hochdorf bis Industrie Hitzkirch, exklusive Abschnitt Baldeggersee, und Erdgasleitung Ballwil, Abschnitt Langmatt, Urswil bis Ballwil.*
4. Termine: Erdgasleitung Hitzkirch, Januar bis Juli 2008; Erdgasleitung Ballwil, Januar bis März 2008.
5. a. Teilangebote: nicht zulässig.
b. Varianten: gemäss besonderen Bestimmungen.
6. Sprache des Verfahrens/Angebots: Deutsch. Das Angebot ist in Schweizer Franken einzureichen.
7. Anschrift und Frist für den Versand der Ausschreibungsunterlagen: Ammann+Wyss Bauingenieure GmbH, Lindauring 2, 6023 Rothenburg. Die Unterlagen werden ab 8. November 2007 verschickt.
8. Anschrift und Frist zur Einreichung der Unterlagen: Die Unterlagen müssen verschlossen, mit der abgegebenen Etikette und mit dem Vermerk «Submission Erdgasleitung Seetal» bei der Ammann+Wyss Bauingenieure GmbH, Lindauring 2, 6023 Rothenburg, bis 30. November 2007, 16.00 Uhr, abgegeben oder eingetroffen sein. Das Risiko, dass das Angebot rechtzeitig eintrifft, liegt bei der Anbieterin.
9. Offertöffnung: Es findet keine öffentliche Offertöffnung statt. Anbieterinnen, die eine Offerte eingereicht haben, werden mit einem Offertöffnungsprotokoll bedient.
10. Eignung/Nachweise: Es werden nur Unternehmen berücksichtigt, die sich über die technische, organisatorische und finanzielle Leistungsfähigkeit sowie Kenntnisse und Erfahrungen im vorliegenden Bereich ausweisen können:
 - Erfahrung, fachliche Qualifikation in den letzten fünf Jahren im Erdgasleitungsbau,
 - Projektverantwortlicher und Bauführer,
 - Leistungsfähigkeit,

- finanzielle Sicherheiten,
 - Zusammenarbeit mit Bodenschutz und Grundeigentümer,
 - Qualitätsmanagement.
11. Beurteilung der eingereichten Unterlagen: Es werden in den Submissionsunterlagen Mindestanforderungen für jedes Kriterium definiert. Bei deren Erfüllung wird das Angebot gemäss den Zuschlagskriterien beurteilt.
 12. Zuschlagskriterien: gemäss Ausschreibungsunterlagen.
 13. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Verwaltungsgericht des Kantons Luzern, Obergrundstrasse 46, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

Rothenburg, 29. Oktober 2007

Für die Auftraggeberin:
Wyss und Partner Bauingenieure AG

Ausschreibung von Lieferungen und Dienstleistungen

I.

Gesamtleistungswettbewerb Neubau Schulanlage Büttenen in Luzern

1. Auftraggeberin: *Stadt Luzern*, vertreten durch die Abteilung Immobilien Bauprojektmanagement (IPM) der Baudirektion, Hirschengraben 17, 6002 Luzern, Telefon 041 208 85 71, Fax 041 208 86 95.
2. Wettbewerbsaufgabe: Die Stadt Luzern beabsichtigt, die beiden bestehenden Schulpavillons an der Büttenenstrasse 23 abzubauen und durch einen qualitativ und architektonisch hochwertigen, ökologisch nachhaltigen und betrieblich wirtschaftlichen Neubau in Elementbauweise zu ersetzen, der den bautechnischen und schulbetrieblichen Anforderungen gerecht wird. Der Neubau soll auf Beginn des Schuljahres 2009/2010 in Betrieb genommen werden können. Für die Investition im Auftragsbereich des Gesamtleisters ist ein Kostenziel von 3,76 Millionen Franken vorgesehen.
3. Verfahrensart: Es wird ein einstufiger Gesamtleistungswettbewerb im offenen Verfahren gemäss dem Gesetz des Kantons Luzern über die öffentlichen Beschaffungen (öBG vom 19. Oktober 1998) und dessen Verordnung (öBV vom 7. Dezember 1998) durchgeführt. Die Sprache für das gesamte Ausschreibungsverfahren ist Deutsch. Die Anmeldung zum Gesamtleistungswettbewerb erfolgt schriftlich an die Veranstalterin unter gleichzeitiger Bezahlung eines Depots von Fr. 500.– für die Wettbewerbsunterlagen auf PC 60-332-2, Stadtkasse Luzern, mit dem Vermerk «Gesamtleistungswettbewerb Schulanlage Büttenen». Die Anmeldung ist gültig, wenn die Teilnahmeberechtigung (siehe Wettbewerbsprogramm, Ziffer 2.1.3) nachgewiesen und das Depot eingetroffen ist.

4. Termine:
 - a. Das Wettbewerbsprogramm kann ab 5. November 2007 unter www.stadt.luzern.ch (Bauen, Bauausschreibungen) eingesehen werden.
 - b. Anmeldeschluss für die Teilnahme am Wettbewerb ist der 26. November 2007.
 - c. Der Versand der Unterlagen erfolgt ab 29. November 2007.
 - d. Die Teilnehmer müssen ihre Fragen zum Wettbewerb bis 13. Dezember 2007 einreichen.
 - e. Die schriftliche Beantwortung der Fragen erfolgt bis 21. Dezember 2007.
 - f. Abgabetermin für das Gesamtleistungsangebot ist der 13. März 2008.
5. Teilnahmeberechtigung: Teilnahmeberechtigt sind Gesamtleister (Planung und Ausführung), welche die gestellte Aufgabe lösen und die Teilnahmeberechtigung gemäss Wettbewerbsprogramm, Ziffer 2.1.3, nachweisen können.
6. Vergabekriterien: Die Kriterien, nach denen die eingegangenen Angebote beurteilt werden, die Zusammensetzung des Preisgerichtes sowie die Höhe der Entschädigung können dem Wettbewerbsprogramm entnommen werden.
7. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Verwaltungsgericht des Kantons Luzern, Obergrundstrasse 46, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 29. Oktober 2007

Baudirektion der Stadt Luzern

II.

1. Auftraggeberin: *Einwohnergemeinde Emmen*, vertreten durch den Gemeinderat Emmen, Rüeeggingerstrasse 22, Postfach, 6021 Emmenbrücke.
2. Verfahrensart: offenes Verfahren.
3. Vorbehalte: keine Vorbehalte.
4. Gegenstand und Umfang der Beschaffung:
 - a. Projektname: *Ersatzbeschaffung Multifunktionsdrucker MFD*.
 - b. Ausführungsort: Emmenbrücke, Rüeeggingerstrasse 22, diverse Schulhäuser der Gemeinde Emmen.
 - c. Art der Leistung: Lieferung von 24 MFD und 1 Archiv-Kopiergerät. Dienstleistungen für die Mithilfe beim Rollout. Vertragslaufzeit: 48 Monate.
5. Liefertermine: Januar/Februar 2008 nach Vereinbarung.
6. Anforderungen:
 - a. Die detaillierten Eignungs- bzw. Zuschlagskriterien sind in den Ausschreibungsunterlagen festgelegt und sind zwingend einzuhalten.
 - b. Das Angebot ist in Schweizer Franken inklusive Mehrwertsteuer gemäss Ausschreibungsunterlagen einzureichen. Nettopreis pro Monat. Zahlung in jeweils 48 vorschüssigen Monatsraten.
 - c. Teilangebote: sind nicht zugelassen.
 - d. Varianten: sind nicht zugelassen.

7. Adresse für den Bezug der kostenlosen Ausschreibungsunterlagen: Gemeinde Emmen, Informatik, Rüeggisingerstrasse 22, Postfach, 6021 Emmenbrücke, Telefon 041 268 03 85 (Bruno Landolt) oder per E-Mail mit Absenderadresse und Bezugsperson.
8. Einreichung der Angebote:
 - a. Eingabeort: Die Offerte ist verschlossen einzureichen an die Gemeinde Emmen, Informatik, Postfach, 6021 Emmenbrücke. Das Kuvert ist zusätzlich deutlich zu kennzeichnen mit: «Ersatzbeschaffung Multifunktionsdrucker MFD».
 - b. Eingabetermin: Das Angebot ist bis 30. November 2007 einzureichen (A-Post, Datum des Poststempels) oder kann gleichentags bis 16.30 Uhr abgegeben werden (Anschrift siehe unter Auskünfte). Das Risiko, dass das zugestellte Angebot rechtzeitig bei der Gemeinde Emmen eintrifft, liegt beim Anbieter.
 - c. Offertöffnung (Teilnahme der Anbieter ist auf Voranmeldung hin möglich): findet am 3. Dezember 2007, 10.00 Uhr, statt. Kuverts mit Teilangeboten oder Varianten werden bei der Offertöffnung ausgeschieden. Bis 4. Dezember 2007 erhalten sämtliche Anbieter ein Offertöffnungsprotokoll.
9. Auskünfte: Zusätzliche Auskünfte erhalten Sie bei der Gemeinde Emmen, Informatik, Rüeggisingerstrasse 22, Postfach, 6021 Emmenbrücke, Telefon 041 268 03 85 (Bruno Landolt), E-Mail bruno.landolt@emmen.ch.
10. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Verwaltungsgericht des Kantons Luzern, Obergrundstrasse 46, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Emmenbrücke, 24. Oktober 2007

Gemeinderat Emmen

Offene Stellen

I.

Bau, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Die Abteilung Geoinformation und Vermessung der *Dienststelle Raumentwicklung, Wirtschaftsförderung und Geoinformation* ist die kantonale Fachstelle für die Verwaltung raumbezogener Daten. Sie leitet, koordiniert und überwacht die Arbeiten bezüglich Geoinformation und amtliche Vermessung (AV). Sie koordiniert die GIS-Entwicklung der kantonalen Verwaltung, berät und unterstützt die Dienststellen im GIS-Bereich, führt die zentrale Raumdatenbank und bearbeitet spezifische Raumdatenprojekte. Per sofort oder nach Vereinbarung suchen wir eine/n *Bereichsleiter/in Geodatenmanagement* (80–100%).

Aufgabenbereich:

- Leitung und Durchführung von GIS-Projekten (z.B. Datengenerierung und -nutzung),
- Konzeption und Weiterentwicklung der zentralen Raumdatenbank (realisiert mit Produkten der Firma ESRI auf Oracle 9i) und des Geoportals,
- Mitarbeit bei der Definition von Schnittstellen, der Optimierung von Prozessen und Abläufen und bei der Verfassung technischer Konzepte,
- Führung der Mitarbeitenden des Bereiches Geodatenmanagement,
- Konzeption, Mitarbeit und/oder Entwicklung von kundenorientierten GIS-Applikationen und Grafic User Interfaces (GUIs) für das GIS Kanton Luzern (über Internet, Intranet, Terminal Server oder lokal),
- Konzeption und Integration von thematischen Datenbanken der Dienststellen der kantonalen Verwaltung und Entwicklung von Datenmodellen komplexer GIS-Datensätze,
- Nachführung, Verwaltung, Historisierung und Archivierung von Geodaten nach anerkannten Standards, automatisierte Erfassung und Nachführung von Metadaten,
- Konzeption und Mitarbeit bei Verifikation und Qualitätskontrolle von Geodaten.

Anforderungen:

- Abschluss einer Hoch- oder Fachhochschule in Informatik, Geographie, Umwelt- und Naturwissenschaften, Geomatik oder vergleichbarer Ausbildung,
- mehrjährige Praxis oder vergleichbare praktische Erfahrung mit ESRI-Software-Palette und in der Entwicklung von GIS- und Webapplikationen (ArcGIS, ArcIMS, ArcGIS Server) und deren Einsatz in der Praxis,
- Entwicklungserfahrung in Visual Basic, .net und ASP, Erfahrung mit Javascript, XML, HTML, SOAP, Datenbankkenntnisse (Oracle, Access, SQL),
- Kenntnisse und praktische Erfahrung in Datenmodellierung und objektorientierter Designmethodik (Interlis, UML, Design Pattern, XML oder GML usw.),

- Erfahrung im Projektmanagement,
- Flexibilität und hohe Innovationsfähigkeit,
- ausgeprägte Teamfähigkeit, hohe Initiative, Selbständigkeit und Zuverlässigkeit.

Wir bieten:

- sehr gute Infrastruktur mit modernen Arbeitsmitteln,
- attraktiven Arbeitsplatz beim Bahnhof Luzern.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Thomas Hösli, Abteilungsleiter Geoinformation und Vermessung, Telefon 041 228 69 45 oder E-Mail thomas.hoesli@lu.ch, gerne zur Verfügung.

Ihre Bewerbung, den Lebenslauf und allfällige Zeugniskopien richten Sie bitte unter Angabe der Kennziffer 2124 an das *Finanzdepartement des Kantons Luzern, Dienststelle Personal, Hirschengraben 36, 6002 Luzern*.

II.

Finanzdepartement

Die *Dienststelle Steuern* des Kantons Luzern, Abteilung Schatzungsamt, sucht zur Ergänzung des Teams eine dynamische und kundenfreundliche Persönlichkeit als *Schatzungsexpertin/-experten Nichtlandwirtschaft*.

Aufgabenbereich:

- fachtechnische Verantwortung für die Grundstückschätzungen im nichtlandwirtschaftlichen Bereich,
- Führung, Ausbildung und Betreuung der nebenamtlichen Schätzer,
- Führen von Verhandlungen und selbständige Bearbeitung der im Schätzungs- und Rechtsmittelverfahren anfallenden Korrespondenz,
- Erarbeiten von Schätzungsgrundlagen und Weisungen,
- Beratung, Auskunftserteilung und Öffentlichkeitsarbeit im nichtlandwirtschaftlichen Schätzungsbereich.

Anforderungen:

- bautechnische Fachausbildung oder im Immobilienrehabbereich, Abschluss FH oder gleichwertige Ausbildung,
- Erfahrung im Schätzungswesen von Vorteil,
- Fähigkeit, schätzungstechnische und rechtliche Sachverhalte rasch zu erfassen und zu beurteilen,
- Führungserfahrung und verantwortungsvoller Umgang mit Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen,
- Fachkenntnisse im Bereich Organisation und Planung,
- kommunikativ, selbständig, zuverlässig, teamfähig und belastbar,
- Bereitschaft zu Aussendiensttätigkeit.

Wir bieten:

- selbständige und verantwortungsvolle Tätigkeit in einem vielseitigen Aufgabenbereich,
- Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten,
- Arbeitsort im Zentrum der Stadt Luzern.

Stellenantritt: per 1. April 2008 oder nach Vereinbarung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Der Abteilungsleiter Stefan Horat, Telefon 041 228 57 40, steht Ihnen für weitere Informationen gerne zur Verfügung (E-Mail stefan.horat@lu.ch). Weitere Informationen über unsere Dienststelle finden Sie im Internet unter www.steuern.lu.ch.

Richten Sie Ihre Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf, Zeugniskopien und Referenzadressen unter Angabe der Kennziffer 2325 an das *Finanzdepartement des Kantons Luzern, Dienststelle Personal, Hirschengraben 36, 6002 Luzern*.

III.

Gemeinde Kriens

In unserer *Gemeindekanzlei/Teilungsamt* suchen wir nach Vereinbarung eine/n *kaufmännische/n Angestellte/n* (70%).

Ihre Aufgaben:

- Mitarbeit in den Bereichen Sondersteuern und Teilungsamt,
- Erfassen der Liegenschaftendaten im System NEST,
- Vorbereiten der Veranlagung der Liegenschaftsteuer,
- allgemeine Sekretariatsarbeiten.

Ihr Profil:

- idealerweise Verwaltungslehre,
- offene, teamfähige und kontaktfreudige Person,
- erprobte/r EDV-Anwender/in,
- praktische Erfahrungen in der öffentlichen Verwaltung.

Unser Angebot:

- vielseitige, interessante Tätigkeit,
- fortschrittliche Anstellungsbedingungen,
- Weiterbildungsmöglichkeiten.

Fühlen Sie sich angesprochen, so freuen wir uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Foto an die *Gemeinde Kriens, Oliver Kehrer, Personalassistent, Postfach, Schachenstrasse 13, 6011 Kriens*, oder E-Mail personalabteilung@kriens.ch.

Nähere Auskünfte zum Tätigkeitsbereich erteilen Ihnen gerne Guido Solari, Gemeindeschreiber, Telefon 041 329 63 00, oder Alexandra Renggli, Gemeindeschreiber-Substitutin, Telefon 041 329 63 03.

IV.

Gemeinde Malters

Freundlichkeit, Einfühlungsvermögen und Durchsetzungskraft benötigen Sie für die Tätigkeit in unserer Steuerabteilung als *Stellvertreter/in Leiter Steueramt Malters/Schwarzenberg*.

Unsere bisherige Mitarbeiterin hat eine neue Herausforderung in leitender Funktion in einer anderen Gemeinde angenommen. Deshalb ist auf unserem Steueramt diese interessante und vielseitige Stelle auf 1. Februar 2008 oder nach Vereinbarung wieder zu besetzen.

Ihr Profil:

- Freundlichkeit, Einfühlungsvermögen und Durchsetzungskraft,
- Erfahrungen im Steuerbereich,
- Fachkurs für luzernische Steuerfachleute erwünscht,
- EDV-Kenntnisse mit Anwendererfahrung (Gemeindefachlösung NEST),
- Verhandlungsgeschick und Gewandtheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck,
- Verschwiegenheit, Belastbarkeit und Teamfähigkeit.

Wir bieten:

- weitgehend selbständige Tätigkeit in einem vielseitigen Arbeitsbereich,
- angenehme Zusammenarbeit in einem jungen Team,
- gleitende Arbeitszeit,
- zeitgemässe Besoldung.

Nähere Auskunft erteilt Ihnen gerne Adrian Koch, Leiter Steueramt (Telefon 041 499 66 10 oder E-Mail adrian.koch@malters.ch).

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis Montag, 15. November 2007, an die *Gemeindeverwaltung Malters, Personalabteilung, Reto Wermelinger, Bahnhofstrasse 16, 6102 Malters*.

V.

Gemeinde Emmen

Die Gemeinde Emmen mit 27 500 Einwohnern und Einwohnerinnen beschäftigt rund 620 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Per 1. Januar 2008 oder nach Vereinbarung wird in unserem dreizehnköpfigen Steueramt-Team eine Stelle frei für eine/n *Steuer-einschätzer/in* (80–100%).

Aufgaben:

Es erwarten Sie abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Aufgaben. Sie sind für die Veranlagung von Unselbständigerwerbenden und Rentnern für die Staats-/ Gemeindesteuern und die Direkte Bundessteuer zuständig. Je nach Neigungen können Sie Spezialaufgaben übernehmen.

Anforderungen:

Wir setzen eine kaufmännische Grundbildung voraus, und mit Vorteil bringen Sie Berufserfahrung im Steuerwesen mit. Den Fachausweis für luzernische Steuerfachleute besitzen Sie bereits oder möchten diesen erwerben. Sie arbeiten gerne in einem Team, schätzen eine selbständige Arbeitsweise und pflegen gerne Kundenkontakt.

Angebot:

Wir bieten Ihnen die Gelegenheit, Ihre fachlichen Qualifikationen in anspruchsvollen Steuerfällen zu erlernen, erweitern und/oder zu vertiefen. Unterstützt in dieser interessanten Tätigkeit werden Sie von einem jungen motivierten Team und durch Weiterbildungsmöglichkeiten. Moderne Arbeitsmittel und Jahresarbeitszeit runden unser Angebot ab.

Ist diese Stelle Ihre neue Herausforderung, und sind Sie qualifiziert? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung an das *Personaldepartement der Gemeinde Emmen, Postfach 1441, 6021 Emmenbrücke*, E-Mail doris.meier@emmen.ch.

Telefonische Auskünfte gibt Ihnen gerne Martin Küpfer, Leiter Steueramt, Telefon 041 268 03 48.

Weitere Informationen über unsere Gemeinde finden Sie unter www.emmen.ch.

VI.*Gemeinde Emmen*

Die Gemeinde Emmen ist für rund 600 Angestellte in den verschiedensten Funktionen ein attraktiver Arbeitgeber. Der Arbeitsort liegt unmittelbar am öffentlichen Verkehrsnetz. Infolge eines Stellenwechsels suchen wir per 1. Februar 2008 eine/n teamorientierte/n *Personalassistenten/-assistentin*.

Aufgaben:

In dieser Funktion sind Sie direkt der Personalleiterin unterstellt und arbeiten sehr selbständig. Bei der Personalgewinnung und -freistellung unterstützen und beraten Sie die Linienvorgesetzten, führen die Selektionen durch und erledigen die damit verbundene Personaladministration. Sie sind zuständig für das Zeiterfassungssystem, die Erstellung von Stellenplänen und allgemeine Aufgaben im Bereich Personal und Organisation. Als kunden- und dienstleistungsorientierte Person beraten Sie unsere Mitarbeitenden kompetent. Bei Bedarf arbeiten Sie in Arbeits- und Projektgruppen mit.

Anforderungen:

Sie besitzen eine kaufmännische Grundausbildung, den eidgenössischen Fachausweis Personalfachfrau/-mann, sehr gute EDV-Kenntnisse sowie Erfahrung in der operativen Personalarbeit. Genaues und effizientes Arbeiten sowie eine klare Ausdrucksweise zeichnen Sie aus. Sie sind initiativ, selbstbewusst und überzeugen durch Ihre Leistungsmotivation, Ihre kompetente Art und Ihr seriöses Auftreten.

Angebot:

Es erwartet Sie eine vielseitige und interessante Tätigkeit mit einer grossen Eigenverantwortung in einem kleinen Team sowie gute Anstellungsbedingungen und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Telefonische Auskünfte gibt Ihnen gerne Margrit Lüthy, Personalleiterin, Telefon 041 268 02 74. Wenn Sie interessiert und qualifiziert sind, senden Sie Ihr Bewerbungsdossier bitte an das *Personaldepartement der Gemeinde Emmen, Postfach 1441, 6021 Emmenbrücke*, E-Mail margaritha.luethy@emmen.ch

Weitere Informationen über unsere Gemeinde finden Sie unter www.emmen.ch.

VII.*Gemeinde Rothenburg*

Wir sind eine aufstrebende und attraktive Agglomerationsgemeinde mit über 6800 Einwohnerinnen und Einwohnern. Die jetzige Stelleninhaberin übernimmt die Leitung eines anderen Steueramtes. Zur Neubesetzung der frei werdenden Stelle suchen wir in unser junges Team auf 1. Februar 2008 oder nach Vereinbarung eine/n *Einschätzungsexpertin/-experten* (100%).

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Veranlagung von natürlichen Personen,
- Veranlagung der Grundstückgewinnsteuern,
- Veranlagung der Handänderungssteuern,
- Veranlagung der Sondersteuern auf Kapitalzahlungen,
- Schalter- und Telefondienst im Veranlagungsbereich.

Sie besitzen folgende Fähigkeiten:

- vorzugsweise Verwaltungslehre auf einer Luzerner Gemeinde oder kaufmännische Ausbildung,
- Fachkurs für luzernische Steuerbeamte oder Interesse am Besuch des Kurses,
- gute EDV-Anwenderkenntnisse (evtl. GeSoft),
- schnelles Auffassungsvermögen,
- selbständiges, speditives und exaktes Arbeiten,
- angenehmer Umgang mit Kunden.

Wir bieten:

- anspruchsvolle, selbständige und abwechslungsreiche Tätigkeit mit hoher Eigenverantwortung in einem motivierten Team,
- zeitgemässe Anstellungsbedingungen,
- fortschrittliche Weiterbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Roman Holderegger, Leiter Steueramt, Telefon 041 288 81 30, gerne zur Verfügung. Ein aufgestelltes Team freut sich, Sie bald kennenzulernen. Informationen über die Gemeinde Rothenburg finden Sie auch im Internet unter www.rothenburg.ch.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung mit den vollständigen Unterlagen bis Mittwoch, 14. November 2007. Bitte richten Sie diese an die *Gemeindekanzlei Rothenburg, Personalwesen, Gemeindeschreiber Philipp Rölli, 6023 Rothenburg*.

VIII.

Gemeinde Dagmersellen

Dagmersellen, eine moderne Gemeinde mit interessanten Zukunftsperspektiven, zählt rund 4600 Einwohner und liegt an bester Verkehrslage im Luzerner Wiggertal. Der bisherige Gemeindeschreiber hat sich nach 20 Jahren für eine neue berufliche Herausforderung entschieden. Deshalb ist diese anspruchsvolle Kaderstelle auf 1. April 2008 oder nach Vereinbarung neu zu besetzen: *Gemeindeschreiber/in*.

Aufgaben:

Der Gemeindeschreiber oder die Gemeindeschreiberin unterstützt und koordiniert in der Stabsfunktion die Tätigkeit des Gemeinderates, ist Personalverantwortliche/r und führt den Vorsitz der gesamten Verwaltungsleitung. Die neue Gemeindeordnung von Dagmersellen beinhaltet ein Führungsmodell mit einem fünfköpfigen Gemeinderat. Jedem Gemeinderatsmitglied obliegt die strategische Führungsverantwortung für ein Ressort. Operative Aufgaben werden durch die einzelnen Verwaltungsabteilungen wahrgenommen.

Profil:

Wir erwarten von Ihnen eine fundierte Ausbildung mit Praxiserfahrungen im Verwaltungsbereich sowie das luzernische Gemeindeschreiberpatent. Das Notariatspatent ist erwünscht, jedoch nicht Voraussetzung. Sie sind kommunikativ, führungsstark, initiativ und haben ein Verständnis für politische Zusammenhänge. Sprachliche Gewandtheit, Überzeugungskraft und Durchsetzungsvermögen runden Ihr Profil ab.

Unser Angebot – Ihre Chancen:

Wir bieten Ihnen eine spannende und verantwortungsvolle Führungsposition in einer entwicklungsfreudigen Gemeinde. Sie haben Gelegenheit, die Umsetzung der neuen Gemeindeorganisation zusammen mit einem motivierten Team mitzugestalten und zu prägen.

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne Gemeindepräsident Alois Renggli (Telefon 062 756 29 33) oder der bisherige Stelleninhaber Hans-Peter Lötcher (Telefon 062 748 20 20). Informationen über die Gemeinde Dagmersellen finden Sie auch im Internet unter www.dagmersellen.ch.

Bitte richten Sie Ihre vollständige schriftliche Bewerbung (mit Foto und Handschriftprobe) an den *Gemeinderat Dagmersellen, Postfach 110, 6252 Dagmersellen*.

(1)

IX.

Amtsgericht Luzern-Land

Das *Amtsgericht Luzern-Land* ist das grösste der sechs Amtsgerichte im Kanton Luzern und beurteilt erstinstanzlich Zivilstreitigkeiten und Straffälle.

Lassen Sie sich für eine interessante und vielseitige Aufgabe begeistern, bei welcher die Herausforderung in der fachlich umfassenden Bearbeitung von verschiedenartigen juristischen Themen besteht.

Per 1. Januar 2008 oder nach Vereinbarung suchen wir eine/n *Gerichtsschreiber/in* (100%).

Ihre Aufgaben:

- Motivieren von Urteilen und Entscheiden,
- Erarbeiten von Referaten,
- Protokollführung an Gerichtsverhandlungen.

Ihr Profil:

- abgeschlossenes juristisches Studium; das Anwaltpatent ist erwünscht,
- Interesse an fachlicher Weiterentwicklung,
- gewandter und stilsicherer sprachlicher Ausdruck,
- Integrationsfähigkeit in ein kleines, kollegiales Team,
- speditive und genaue Arbeitsweise.

Wir bieten:

- flexible Arbeitszeitregelungen,
- zeitgemäss eingerichteten Arbeitsplatz mit moderner Infrastruktur.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen der geschäftsleitende Präsident des Amtsgerichtes Luzern-Land, Dr. Peter Schumacher, Telefon 041 329 09 09, E-mail peter.schumacher@lu.ch, gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit Lebenslauf und Zeugniskopien. Bitte richten Sie diese unter Angabe der Kennziffer 4007 bis 16. November 2007 an das *Finanzdepartement des Kantons Luzern, Dienststelle Personal, Hirschengraben 36, 6002 Luzern*.

X.

Amtsgericht Luzern-Land

Das *Amtsgericht Luzern-Land* ist das grösste der sechs Amtsgerichte im Kanton Luzern und beurteilt erstinstanzlich Zivilstreitigkeiten und Straffälle.

Lassen Sie sich für eine interessante und vielseitige Aufgabe begeistern, bei welcher die Herausforderung in der fachlich umfassenden Bearbeitung von verschiedenartigen juristischen Themen besteht.

Per 1. März 2008 oder nach Vereinbarung suchen wir eine/n *Gerichtsschreiber/in* (50%).

Ihre Aufgaben:

- Motivieren von Urteilen und Entscheiden,
- Erarbeiten von Referaten,
- Protokollführung an Gerichtsverhandlungen.

Ihr Profil:

- abgeschlossenes juristisches Studium; das Anwaltspatent ist erwünscht,
- Interesse an fachlicher Weiterentwicklung,
- gewandter und stilsicherer sprachlicher Ausdruck,
- Integrationsfähigkeit in ein kleines, kollegiales Team,
- speditive und genaue Arbeitsweise.

Wir bieten:

- flexible Arbeitszeitregelungen,
- zeitgemäss eingerichteten Arbeitsplatz mit moderner Infrastruktur.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen der geschäftsleitende Präsident des Amtsgerichtes Luzern-Land, Dr. Peter Schumacher, Telefon 041 329 09 09, E-mail peter.schumacher@lu.ch, gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit Lebenslauf und Zeugniskopien. Bitte richten Sie diese unter Angabe der Kennziffer 4008 bis 16. November 2007 an das *Finanzdepartement des Kantons Luzern, Dienststelle Personal, Hirschengraben 36, 6002 Luzern.*

Gerichtlicher Teil

Amtsgerichte**Urteilsmitteilung**

an *Pedro Garcia*, geboren 29. Juni 1961, von Luzern, 645 Jalan Lapan, Taman Ampang Utama, 68000 Ampangselanger, Malaysia, betreffend Urteil des Amtsgerichtes Luzern-Stadt, Abteilung II in Zivilsachen, vom 28. September 2007, in Sachen Ehescheidung.

Pedro Garcia wird aufgefordert, das Urteil bis Montag, 26. November 2007, auf dem Amtsgericht Luzern-Stadt, Grabenstrasse 2, abzuholen. Unterlässt er dies, gilt das Urteil als am letzten Tag der Frist zugestellt.

Luzern, 25. Oktober 2007

Amtsgericht Luzern-Stadt

Allgemeines Verbot

Auf Verlangen der Dienstbarkeitsberechtigten wird allen Unberechtigten amtlich verboten, auf dem Grundstück Nr. 349, Grundbuch Sursee, Eisenbahnvorstadt, Kyburgerstrasse 2, Motorfahrzeuge aller Art auf den mit «Qualipet AG» bezeichneten Parkflächen abzustellen oder zu parkieren.

Verstösse gegen dieses Verbot werden nach § 20 Übertretungsstrafgesetz mit Busse bestraft.

Sursee, 30. Oktober 2007

Der Amtsgerichtspräsident I von Sursee: Kaufmann

Kapitalaufruf

(Art. 977, 981 ff. OR)

Es wird vermisst:

- Sparheft Nr. 21591 01 der Raiffeisenbank Beromünster, lautend auf Alois Wey, mit einem eingetragenen Saldo von CHF 18 600.30 per 1. Oktober 2007.

Der/Die Inhaber dieses Sparheftes wird aufgefordert, dieses innert 3 Monaten seit der ersten Publikation beim unterzeichnenden Richter vorzuweisen, ansonst die Kraftloserklärung ausgesprochen wird.

Sursee, 25. Oktober 2007

Der Amtsgerichtspräsident I von Sursee: Kaufmann

Konkurs, Betreuung

Konkurseröffnungen und Schulderrufe

(Art. 231 und 232 SchKG, Art. 73a, 123 und 129 VZG)

Die Gläubiger der Schuldner und alle Personen, die auf in Händen eines Schuldners befindliche Vermögensstücke Anspruch machen, werden aufgefordert, binnen der Eingabefrist ihre Forderungen oder Ansprüche, unter Einlegung der Beweismittel (Schuldscheine, Buchauszüge usw.), im Original oder in amtlich beglaubigter Abschrift, dem betreffenden Konkursamt einzugeben. Mit der Eröffnung des Konkurses hört gegenüber dem Schuldner der Zinsenlauf für alle Forderungen, mit Ausnahme der pfandversicherten, auf (Art. 209 SchKG).

Die Grundpfandgläubiger haben ihre Forderungen in Kapital, Zinsen und Kosten zerlegt anzumelden und gleichzeitig auch anzugeben, ob die Kapitalforderung schon fällig oder gekündigt sei, allfällig für welchen Betrag und auf welchen Termin.

Die Inhaber von Dienstbarkeiten, welche unter dem früheren kantonalen Recht ohne Eintragung in die öffentlichen Bücher entstanden und noch nicht eingetragen sind, werden aufgefordert, diese Rechte, unter Einlegung allfälliger Beweismittel im Original oder in amtlich beglaubigter Abschrift binnen 20 Tagen beim Konkursamt einzugeben. Die nicht angemeldeten Dienstbarkeiten können gegenüber einem gutgläubigen Erwerber des belasteten Grundstückes nicht mehr geltend gemacht werden, soweit es sich nicht um Rechte handelt, die auch nach dem Zivilgesetzbuch ohne Eintragung in das Grundbuch dinglich wirksam sind.

Desgleichen haben die Schuldner der Konkursiten sich binnen der Eingabefrist als solche anzumelden bei Straffolge im Unterlassungsfalle.

Die Aufforderung zur Anmeldung von Pfandrechten usw. bezieht sich nicht nur auf die zur Verwertung gelangenden Anteile, sondern auch auf derartige Rechte am Grundstück selbst (Art. 73a Abs. 2 VZG).

Wer Sachen eines Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzt, hat sie ohne Nachteil für sein Vorzugsrecht binnen der Eingabefrist dem Konkursamt zur Verfügung zu stellen bei Straffolgen im Unterlassungsfall; im Fall ungerechtfertigter Unterlassung erlischt zudem das Vorzugsrecht.

Die Pfandgläubiger sowie Drittpersonen, denen Pfandtitel auf den Liegenschaften des Schuldners weiterverpfändet worden sind, haben die Pfandtitel und Pfandverschreibungen innerhalb der gleichen Frist beim Konkursamt einzureichen.

I.

Schuldnerin: *Cositron AG*, Obergrundstrasse 72, 6003 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 02.08.2007

Konkursverfahren: summarisch

Eingabefrist: 04.12.2007

Luzern, 3. November 2007

Konkursamt Luzern-Stadt

6000 Luzern 5

II.

Schuldnerin: *Prima Bau- und Dämmsysteme (Schweiz) AG*, Obergrundstrasse 70, 6003 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 02.07.2007

Konkursverfahren: summarisch

Eingabefrist: 04.12.2007

Luzern, 3. November 2007

Konkursamt Luzern-Stadt

6000 Luzern 5

III.

Schuldner/Schuldnerin: *Rüedi Olga*, ausgeschlagene Erbschaft, von Luzern, geboren 16.07.1915, gestorben 02.09.2007, wohnhaft gewesen Steinhofstrasse 13, 6005 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 08.10.2007

Konkursverfahren: summarisch

Eingabefrist: 04.12.2007

Luzern, 3. November 2007

Konkursamt Luzern-Stadt

6000 Luzern 5

IV.

Schuldner/Schuldnerin: *Krauer Otmar*, Landmaschinenmechaniker, von Ballwil, geboren 09.04.1971, Junkerstrasse 43, 6280 Hochdorf

Datum der Konkurseröffnung: 04.10.2007

Konkursverfahren: summarisch

Eingabefrist: 30 Tage nach der Publikation

Bemerkungen: Inhaber der Einzelfirma KTE Kurier- und Transportexpress O. Krauer, Junkerstrasse 43, 6280 Hochdorf

Emmenbrücke, 3. November 2007

Konkursamt Hochdorf

6020 Emmenbrücke

Kollokationspläne und Inventare

I.

Schuldner/Schuldnerin: *Schwegler-Kammermann Sophie*, ausgeschlagene Erbschaft, von Luzern, geboren 13.04.1930, gestorben 29.05.2007, wohnhaft gewesen Steinhofstrasse 11, 6005 Luzern

Auflagefrist Kollokationsplan: 06.11.2007 bis: 25.11.2007

Anfechtungsfrist Inventar: 06.11.2007 bis: 15.11.2007

Luzern, 3. November 2007

Konkursamt Luzern-Stadt
6000 Luzern 5

II.

Schuldner/Schuldnerin: *Bruderer Walter*, ausgeschlagene Erbschaft, von Trogen AR, geboren 14.12.1958, gestorben 02.05.2007, Fluhmühlerain 13, 6015 Reussbühl

Bemerkungen: Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Luzern-Land zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Amtsgericht Luzern-Land in Kriens, innert 20 Tagen, Beschwerden gegen das Inventar beim Amtsgerichtspräsidenten III Luzern-Land in Kriens, innert 10 Tagen, beides seit Bekanntgabe im Schweiz. Handelsamtsblatt, anhängig zu machen, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Kriens, 3. November 2007

Konkursamt Luzern-Land
6011 Kriens

Widerruf des Konkursverfahrens

Schuldner/Schuldnerin: *Keller Charles*, von Altendorf, geboren 10.09.1943, Sonnenterrasse 39, 6030 Ebikon

Datum des Widerrufs: 23.10.2007

Kriens, 3. November 2007

Konkursamt Luzern-Land
6011 Kriens

Einstellung der Konkursverfahren

I.

Schuldnerin: *Frank Team GmbH*, Rosengarten 17, 6023 Rothenburg

Datum der Konkurseröffnung: 02.08.2007

Datum der Einstellung: 23.10.2007

Frist für Kostenvorschuss: 12.11.2007

Kostenvorschuss: CHF 5'000.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Emmenbrücke, 3. November 2007

Konkursamt Hochdorf

6020 Emmenbrücke

II.

Schuldner/Schuldnerin: *Lovric-Stojak Franjo*, Gipser, Staatsbürgerschaft Kroatien, geboren 31.12.1976, Lehnstrasse 20, 6023 Rothenburg

Datum der Konkurseröffnung: 27.09.2007

Datum der Einstellung: 23.10.2007

Frist für Kostenvorschuss: 12.11.2007

Kostenvorschuss: CHF 4'000.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Bemerkungen: Das Konkursverfahren wurde am 29.09.2007 eröffnet und mit Entscheid vom 23.10.2007 mangels Aktiven wieder eingestellt.

Emmenbrücke, 3. November 2007

Konkursamt Hochdorf

6020 Emmenbrücke

III.

Schuldner/Schuldnerin: *Majkic Vladimir*, Automechaniker, Staatsbürgerschaft Kroatien, geboren 29.08.1985, Rüeggisingerstrasse 81, 6032 Emmen

Datum der Konkurseröffnung: 03.09.2007

Datum der Einstellung: 23.10.2007

Frist für Kostenvorschuss: 12.11.2007

Kostenvorschuss: CHF 4'000.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Bemerkungen: Das Konkursverfahren wurde am 03.09.2007 eröffnet und mit Entscheidung vom 23.10.2007 mangels Aktiven wieder eingestellt.

Emmenbrücke, 3. November 2007

Konkursamt Hochdorf
6020 Emmenbrücke

IV.

Schuldner/Schuldnerin: *Steiger Margrith*, Wohnberaterin, von Emmen, geboren 07.10.1954, Hohrütistrasse 17, 6020 Emmenbrücke

Datum der Konkurseröffnung: 11.05.2007

Datum der Einstellung: 23.10.2007

Frist für Kostenvorschuss: 12.11.2007

Kostenvorschuss: CHF 7'000.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Bemerkungen: Inhaberin der Einzelfirma Margrith Steiger Wohnbedarf, Hohrütistrasse 17, 6020 Emmenbrücke

Emmenbrücke, 3. November 2007

Konkursamt Hochdorf
6020 Emmenbrücke

Konkurseröffnung und Schuldenruf

Schuldner/Schuldnerin: *Unternährer Ewald*, Verkaufsberater, von Romoos, geboren 25.04.1959, Ischenstrasse 27, 6376 Emmetten

Datum der Konkurseröffnung: 27.09.2007

Konkursverfahren: summarisch

Eingabefrist: 30.11.2007

Bemerkungen: Inhaber der beiden Einzelfirmen «Ewald Unternährer, Mimansa Immobilien Verkaufsdienst» und «Dispocolor Ewald Unternährer» beide in 6012 Obernau, Ober-Sonnhalde 2;

Eigentümer der folgenden Grundstücke:

Grundbuch Buttisholz, Nr. 348, Oberdorf, Frohsinn, Plan Nr. 17;

Grundbuch Neuenkirch, Nr. 7352, Bahnhofstrasse 17, Sempach-Station, Plan Nr. 38;

Grundbuch Neuenkirch, Nr. 7472, Bahnhofstrasse 19a, Sempach-Station, Plan Nr. 38;

Grundbuch Neuenkirch, Nr. 7474, Bahnhofstrasse 19a, Sempach-Station, Plan Nr. 38;

Grundbuch Nottwil, Nr. 8047, Ey, Plan Nr. 9;

Grundbuch Triengen, Nr. 40, Kantonsstrasse, Plan Nr. 2;

Grundbuch Entlebuch, Nr. 1490, Schwändi 38, Plan Nr. 37;

Grundbuch Kriens, Nr. 1009, Ober-Sonnhalde, Plan Nr. 106;

Grundbuch Kriens, Nr. 1066, Killegg, Plan Nr. 65;

Grundbuch Kriens, Nr. 5179, Dorschnei, Plan Nr. 84;

Grundbuch Kriens, Nr. 5545, Ober-Sonnhalde, Plan Nr. 106

Betreibungs- und Konkursamt Nidwalden

6370 Stans

Impressum

Redaktion Allgemeiner Teil

Staatskanzlei, Redaktion Kantonsblatt
Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern
Telefon 041 228 50 25, Telefax 041 228 67 83
E-Mail kantonsblatt@lu.ch

Redaktion Gerichtlicher Teil

Obergerichtskanzlei
Hirschengraben 16, 6002 Luzern
Telefon 041 228 62 61, Telefax 041 228 62 64
E-Mail og@lu.ch

Bei Einsendungen bitte die vorstehenden Adressen verwenden, um Zeitverluste bei der Postzustellung zu vermeiden.

Redaktionsschluss

Letzte Manuskripte: Mittwoch, 14 Uhr; längere Manuskripte: Dienstag, 14 Uhr
Manuskripte bitte so früh wie möglich einreichen; zu spät eintreffende Manuskripte können nicht berücksichtigt werden.

Achtung: Für Wochen mit Feiertagen beachten Sie bitte die Hinweise zum Redaktionsschluss auf der Umschlagseite vorne.

Abonnemente und Inserate

Jahresabonnement A: Luzerner Kantonsblatt ohne Beilagen Fr. 97.–
Jahresabonnement B: Luzerner Kantonsblatt mit Luzerner Gerichts- und Verwaltungsentscheiden (LGVE) Fr. 122.–
Jahresabonnement C: Luzerner Kantonsblatt mit LGVE und Verhandlungen des Grossen Rates des Kantons Luzern (VGR) Fr. 140.–

Bestellung: Abonnemente und Einzelnummern sind zu bestellen bei: LZ Fachverlag AG, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern, Tel. 041 429 53 86, Fax 041 429 53 67, PC 60-5903-8, E-Mail: info@lzfachverlag.ch

Inserate: Inserate für den nichtamtlichen Teil sind aufzugeben bei: LZ Fachverlag AG, Maihofstrasse 76, 6006 Luzern, Telefon 041 429 52 52, Fax 041 429 53 67, E-Mail: info@lzfachverlag.ch
Hans-Jürgen Ottenbacher, Telefon 041 370 38 83, Fax 041 370 80 83, E-Mail: hj.ottenbacher@gmx.net
Inserateannahmeschluss: Dienstag, 16 Uhr

Internet-Ausgabe: www.kantonsblatt.lu.ch